



Bastei-Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Lohmen mit den Ortsteilen
Daube, Doberzeit, Mühlsdorf, und Uttewalde



Jahrgang 37

Freitag, den 24. April 2026

Nummer 4

Versteckt im Grünen:

Das Historisches Wasserkraftwerk im Niezelgrund – ein echtes Naturidyll direkt vor unserer Haustür



Foto: Roy, Frank

Grußwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,
jetzt ist es endlich so weit.

Neue Website und Ratsinformationssystem

Sie können sich jetzt direkt über alle Beschlüsse und Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates online im Ratsinformationssystem informieren. Über unsere neu gestaltete Homepage kommen Sie direkt dahin. Besuchen Sie uns unter www.lohmen-sachsen.de und lassen sich überraschen. Lesen Sie gern dazu auch den separaten Beitrag.

Altkleidercontainer

Die Abholung der Altkleidercontainer passiert leider nicht immer, wenn diese voll sind. Wir schreiben die Zuständigen jeweils an und fordern diese zu regelmäßigen Leerungen auf. Gleichwohl sieht jeder, wenn nichts mehr reinpasst.

Bitte nehmen Sie Ihre Sachen wieder mit und legen oder werfen diese nicht daneben. Dieses unschöne Bild haben Sie sicher alle schon gesehen und finden das nicht schön.

Felssicherung am Malerweg – Daubemühle

Seit dem 06.01.2026 ist der Wanderweg zwischen der Daubemühle und der Richard-Wagner-Straße wegen Felsbruch und der Gefahr von herabfallenden Steinen zum Schutz der Einwohner und Wanderer gesperrt. Sie werden sicher fragen, ob hier etwas passiert.

Eine Fachfirma wurde zur Prüfung beauftragt und hat uns ein technisches Konzept zur Felssicherung vorgelegt. In diesem wurde verschieden Varianten betrachtet, wobei dieses eine Vorzugsvariante zur Einzelblocksicherung mittels Abspannseilen ergab. Daraufhin wurde der Antrag auf Genehmigung zur Felssicherung am Malerweg bei der Landesdirektion Dresden gestellt, da wir uns im Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet befinden. Erst nach Eingang der Genehmigung können wir weiter daran arbeiten.



20 Jahre Malerweg

Einen Teil der 1. Etappe zum Jubiläum wanderte ich gemeinsam mit Vertretern des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz, des Nationalparks, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, dem Kreiswegewart Herrn Venus sowie Interessierten am Sonntag, den 29.03.2026.

Die Gemeinde Lohmen darf für einen Teil des Malerweges Gastgeber sein und alle Einwohner wohnen in dieser tollen Umgebung. Sind Sie schon einmal auf dem Malerweg bewusst gewandert? Ich kann es nur empfehlen.

Anonyme Schreiben

Grundsätzlich bin ich für alle Informationen und Hinweise dankbar.

Allerdings erhalte ich hin und wieder auch anonyme Schreiben, welche ich ignoriere. Da frag ich mich immer, was möchte mir der Absender sagen. Auf der einen Seite nimmt sich derjenige Zeit und schreibt auf, was ihm scheinbar wichtig ist oder bewegt und auf der anderen Seite möchte derjenige keine Antwort oder gar eine Lösung.

Sie können sich jederzeit an mich wenden, aber bitte mit Namen und der Möglichkeit, dass ich mit Ihnen ins Gespräch kommen oder Ihnen wenigstens antworten kann.

Bedenken zu Veranstaltungen

Ein Schreiben mit Absender und Unterschriftensammlung habe ich jetzt als Beschwerde zu Veranstaltungen in Lohmen erhalten. Hier ging es insbesondere um die Einhaltung der Ruhezeiten und die Kontrolle von geplanten Veranstaltungen.

Grundsätzlich können Veranstaltungen mit einer entsprechenden Genehmigung und einheitlichen Festlegungen zu Lärmmissionen durchgeführt werden. Dies gilt für alle Veranstaltungen – egal ob Garten- oder Vereinsfest, Hochzeit, Schuleingang, Steenbrecherfest, Straßenfest, Himmelfahrt oder andere.

Grundsätzlich ist immer der Veranstalter für die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen zuständig und wir hegen keinen Generalverdacht, dass dies nicht erfolgt.

Auch zeigt die Vergangenheit der vielen unterschiedlichen Veranstaltungen im gesamten Ort, dass es fast nie zu angezeigten und berechtigten Beschwerden kommt.

Ich begrüße jede Initiative und Veranstaltung, die Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Alters- und Interessensgruppen bietet und würde mich freuen, wenn diese zahlreicher von den Lohmenerinnen und Lohmern besucht und unterstützt würden. Es investieren viele Vereine und Gewerbetreibende ihre Zeit, um allen ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot zu unterbreiten und der beste Lohn dafür ist, wenn es zufriedene Besucher gibt.

Keine Schaffung einer Erholungs- und Rastmöglichkeit am Kohlberg möglich

Die Gemeinde Lohmen hatte das Grundstück am Kohlberg im April 2022 erworben, um einen attraktiven Parkplatz am beliebten Startpunkt für Wanderungen und Spaziergänge in den umliegenden Wäldern bis zur Basteibrücke zu schaffen.

Da diese Fläche in der Coronazeit als Interimparkplatz genehmigt und sehr gut angenommen wurde, schien dies realistisch.

Die nach dem Erwerb gestellten Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit haben wenig Aussicht auf Erfolg gegeben.

Einige Auszüge daraus:

„Der Platz liegt im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz und grenzt unmittelbar an den Nationalpark (und die Natura-2000-Gebiete) an.

Die Lage in der „freien Landschaft“ stört den Ruhecharakter und schafft bzw. betont einen weiteren menschlich überprägten Mosaikstein mit den einhergehenden Begleiterscheinungen (Lärm, Müll, Licht, Beunruhigung usw.). Für einen Wanderparkplatz ist die Anbindung an ausgewiesene Wanderwege nur ansatzweise zu erkennen. Der Grundsatz den erhöhten (Lockdown)-Parkplatzbedarf nicht dauerhaft anzubieten gilt weiterhin.“

Die Gemeinde müsste eine Bedarfsanalyse sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz mit zu entwickelnden Kompensationsmaßnahmen als Grundlage für ein baurechtliches Genehmigungsverfahren in Auftrag geben.

Aufgrund des hohen Aufwandes, der damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten und der geringen Erfolgsaussichten hat der Gemeinderat am 24.03.2026 entschieden, das geplante Vorhaben nicht umzusetzen und das Flurstück zu verkaufen.

Da es keine Aussicht gibt, dies als offiziellen Parkplatz einrichten zu können und auch nicht mehr als Interimparkplatz zur Verfü-

gung gestellt werden darf, haben wir diese Fläche gesperrt, da es auch immer wieder zu illegalen Müllablagerungen kam. Diese Entscheidung ist den Gemeinderäten und mir nicht leicht gefallen. Wir bedauern sehr, dass wir an der bestehenden Bürokratie gescheitert sind.

Fremder hilft beim Frühjahrsputz in Lohmen

Bereits am 27.03.2026 erhielt ich folgendes Schreiben:
Guten Tag Frau Bürgermeisterin, nicht perfekt, aber besser als vorher. So ist es wieder ansehnlicher und Herr Wagner muss eigentlich da nicht mehr so ernst schauen. Wünsche frohes, schönes Osterfest Ihnen, Ihrer Familie und allen Lohmenern.

Mit freundlichen Grüßen

nicht lesbarer Name (nicht in Lohmen beheimatet!)

Dabei waren vorher/nachher-Bilder von der gesamten Treppe, welche vom Laub befreit wurden. Weiterhin ist ein Fahrrad mit Helm und Laubrechen zu sehen. Vielen lieben Dank an den Unbekannten, da ich leider die Unterschrift nicht lesen kann. Beim Frühjahrsputz des Heimatverein Mühlsdorf e.V. habe ich erfahren, wer es war, und werde mich persönlich bedanken. Ist das nicht eine tolle Geschichte, die zeigt, dass man auch als Einzelner etwas bewirken kann und das auch nicht mal in dem Ort, in dem man wohnt.

Engagierte Lohmener putzen unsere Heimat heraus

Zum offiziellen Frühjahrsputz am 11.04.2026 haben sich der FSV 1923 Lohmen e.V., der Heimatverein Mühlsdorf e.V. und die CDU Lohmen beteiligt. Aufgrund des gemeinsamen Aufrufes haben sich ca. 25 Vereinsmitglieder und Einwohner die Zeit genommen, um unsere schöne Heimat von Unrat, Müll und Laub zu befreien. Bitte lesen Sie dazu auch die separaten Beiträge. Vielen lieben Dank an alle für Ihr Engagement.

Einladung Veranstaltungen im Mai

Im Mai organisieren die Vereine und Gewerbetreibenden wieder zahlreiche Veranstaltungen und unterbreiten Ihnen verschiedene Angebote. Schauen Sie doch bitte in den Veranstaltungskalender und vielleicht finden Sie etwas für sich. Die Veranstalter freuen sich über Ihren Besuch.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Mai.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag, den 05.05.2026 von 17 bis 18 Uhr
Donnerstag, den 21.05.2026 von 15 bis 16 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040
E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

I N H A L T	■ Grußwort der Bürgermeisterin	Seite 2	■ Einwohnermeldeamt	Seite 19
	■ Inhaltsverzeichnis	Seite 3	■ Touristinformation	Seite 20
	■ Telefonverzeichnis	Seite 4	■ Kämmerei	Seite 21
	■ Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 5	■ Bibliothek	Seite 22
	■ Bereitschaftsdienste	Seite 5	■ Grundschule	Seite 23
	■ Termine	Seite 6	■ Kirchennachrichten	Seite 24
	■ Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 7	■ Vereinsleben	Seite 27
	■ Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 12	■ Sonstiges	Seite 33
	■ Standesamt	Seite 18		

Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Fax: 03501 5810 - 42
	E-Mail	Tel.: 03501 5810 -
BÜRGERMEISTERIN		
Sekretariat Bürgermeister	buergemeister@lohmen-sachsen.de	
	gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	40
HAUPTAMT		
Hauptamt - Amtsleitung	hauptamt@lohmen-sachsen.de	20
Standesamt, Hauptamt	standesamt@lohmen-sachsen.de	22
Bibliothek, Vereine, Feste	bibliothek@lohmen-sachsen.de	26
Einwohnermeldeamt, Gewerbe	meldeamt@lohmen-sachsen.de	29
IT, Digitalisierung, Organisation	stabsstelle@lohmen-sachsen.de	39
Basteianzeiger	basteianzeiger@lohmen-sachsen.de	58
Brandschutz		23
KÄMMEREI		
Kämmerei - Amtsleitung	finanzen@lohmen-sachsen.de	30
Haushalt, Abwasserbeiträge		28
Kassenleitung		31
Zahlungsverkehr		32
Liegenschaften		34
Steuern		36
BAU- UND ORDNUNGSAMT		
Amtsleitung	bauamt@lohmen-sachsen.de	35
allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung		37
kommunaler Tiefbau		38
kommunaler Hochbau		45
Bauhof, Gewässer, Hochwasserschutz		59
Ordnungsamt	ordnungsamt@lohmen-sachsen.de	25
Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		27
KINDEREINRICHTUNGEN		
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"	kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"	storchennest@lohmen-sachsen.de	65
GRUNDSCHULE		
Sekretariat	grundschule@lohmen-sachsen.de	70
Schulleitung		71
HORT - "Lohmener Strolche"	lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen		
	touristinformation@lohmen-sachsen.de	035024 70414
WASSERZWECKVERBAND "Bastei"		
Sekretariat & Geschäftsführer	info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	03501 46 10 80
Fax		03501 47 07 89
Bereitschaftsdienst Trinkwasser		03501 47 00 98
Bereitschaftsdienst Abwasser		035971/ 56775 0175/1672878
FRIEDENSRICHTER		
Friedensrichterin	Friedensrichterin-LoWeHo@web.de	0173 1879599
Stellvertreter		0178 4867099

Öffnungszeiten des Standesamtes

Achtung neu ab 01.05.2026:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Ab 01.05.2026 hat das Standesamt dienstags nur noch bis 16:00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie weiterhin vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin für Ihr Anliegen zu vereinbaren. Kurzfristige Terminvereinbarungen sind möglich.

Am 19. und 21. Mai 2026 ist die Bibliothek geschlossen!

Bitte um Beachtung:

Das Gemeindeamt Lohmen sowie sämtliche Einrichtungen bleiben am 15.05.2026 geschlossen.

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Yvette Nowak, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-278 bzw. 0173/3740225 und per Mail über yvette.nowak@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Kläranlage/ Abwasser ab 05.01.2026 035971/ 56775
0175/1672878
- Wasserzweckverband „Bastei“
Bereitschaft Trinkwasser 03501 / 47 00 98
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 / 50 12 10
- Polizeirevier Pirna 03501 / 51 92 24
- Giftnotrufnummer 0361 / 73 0730
- Tierklinik Stolpen 035973 / 28 30
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800/ 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800/ 668 68 68
- ENSO Gasstörung 0351/ 50178880
- ENSO Stromstörung 0351/ 50178881

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein

Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst

Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Neubert

Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer

Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Kerstin Gräfe

Dr. med. Thomas Heißner

Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin

Dipl. -Med. Ines Punde

Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt

Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden

Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer

R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung

Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt

Schillerstraße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert

Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm

Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Kleintier-Notdienst

Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere

<https://Tiernotdienst-pirna.de>

1805 843736

IMPRESSUM

Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- **Herausgeber:** Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich

Apothekennotdienst Pirna

Mai	
1	Fr Rathaus Apotheke Pirna
2	Sa Apotheke Dohna
3	So Flieder Apotheke Heidenau
4	Mo Schubert Apotheke Heidenau
5	Di Goethe Apotheke Heidenau
6	Mi Marien Apoth. Berggießhübel
7	Do Pharmonie Apotheke Pirna
8	Fr Apotheke Sonnenstein Pirna
9	Sa Adler Apotheke Bad Schandau
10	So Adler Apotheke Pirna
11	Mo Schwanen Apotheke Pirna
12	Di Lilien Apotheke Pirna
13	Mi Pluspunkt Apotheke Pirna
14	Do Lilienstein Apotheke Pirna
15	Fr Bastei Apotheke Lohmen

16	Sa Bastei Apotheke Lohmen
17	So Stadt Apotheke Königstein
18	Mo Rathaus Apotheke Pirna
19	Di Apotheke Dohna
20	Mi Hirsch Apotheke Heidenau
21	Do Schubert Apotheke Heidenau
22	Fr Goethe Apotheke Heidenau
23	Sa Marien Apoth. Berggießhübel
24	So Pharmonie Apotheke Pirna
25	Mo Apotheke Sonnenstein Pirna
26	Di Stadt Apotheke Königstein
27	Mi Adler Apotheke Pirna
28	Do Schwanen Apotheke Pirna
29	Fr Lilien Apotheke Pirna
30	Sa Pluspunkt Apotheke Pirna
31	So Lilienstein Apotheke Pirna

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022/42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501/781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529/574207
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501/773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501/588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529/518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529/512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501/7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501/784950
Marien Apotheke	01816 Berggießshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023/66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501/56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501/464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501/523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501/442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529/515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501/525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021/68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833



Termine

Termine

- 26.04. Start 27. VVO Oberelbe-Marathon in Königstein
- 01.05. Feiertag
- „Tanz in den Mai“ – HL6 in der Herrenleite
- 05.05. Bürgermeisterin – Sprechstunde 17:00-18:00 Uhr
- 09.05. Europatag
- 12.05. Gemeinderat
- 14.05. Himmelfahrt / Bitte beachten Sie die verschiedenen Angebote unserer Vereine
- 15.05. Gemeindeamt + Einrichtungen geschlossen
- 21.05. Bürgermeisterin – Sprechstunde 15:00 - 16:00 Uhr
- 31.05. Fröhschoppen Feuerwehr und Hoffest Agrarproduktion „Zur Bastei“



Achtung: Redaktionsschluss Basteianzeiger:
15.05.2026

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

- gelbe Tonne: 11., 26.05.2026
- Müll: 07., 21.05.2026
- blaue Tonne: 15.05.2026
- Bioabfall: 06., 13., 20., 28.05.2026



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Lohmen

Öffentliche Bekanntmachungen

Schriftlicher öffentlicher Informationsbericht zur 16. GR-Sitzung am 24.03.2026

> **05.02.2026 Jahreshauptversammlung und Wahl Ortsfeuerwehr Lohmen**

BM Großmann nahm an der Jahreshauptversammlung in Lohmen teil und leitet die turnusmäßige Wahl der Ortswehrleiter. Die bisherige Ortswehrleitung mit René Jauernig und Stefan Lösch stellte sich nicht wieder zur Wahl. BM Großmann bedankte sich sehr herzlich für das große Engagement über die vielen Jahre.

Gewählt wurden:

Ortswehrleiter - Oliver Peidl

Stellvertretender Ortswehrleiter - Max Hoschack

Sie bedankte sich bei allen Kameraden für ihr Engagement und wünschte stets eine gesunde Rückkehr aus den Einsätzen.

> **06.02.2026 Autorenlesung Südwinter in Afrika**

Diese interessante Lesung der Erlebnisse von Frau Balbig aus Namibia, Kapstadt, Botswana, Sambia und Simbabwe hat Frau Troll organisiert und mit Frau Jekel durchgeführt. Ein interessanter Abend, der einige zum Lesen und vielleicht auch manchen zum Reisen inspiriert hat.

> **13.02.2026 Evaluierungsbericht Nationalpark veröffentlicht**

Der Evaluierungsbericht des Nationalparks wurde veröffentlicht. Dazu gab es bereits 2023 Gespräche mit der Kommission und erst jetzt gibt es den Bericht dazu.

Die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz wird den Evaluierungsbericht in Kürze im Internet auf der Homepage der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst (www.nlpfv.de) veröffentlichen. Außerdem planen sie ein öffentliches Gesprächsforum für die Region, um den Evaluierungsbericht mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen vorzustellen.

> **18.02.2026 Gemeinschaftsausschuss VG Stadt Wehlen**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Wehlen und Lohmen fasste den Beschluss zur Verwaltungskostenumlage für 2026.

> **23.02.2026 70. Todestag Bruno Barthel**

Anlässlich des 70. Todestages von Bruno Barthel wurden Frühblüher auf sein Grab in Lohmen gepflanzt.

> **25.02.2026 Kulturausschuss**

Im Kulturausschuss wurden folgende Themen besprochen: Auswertung Lohmener Weihnachtsmarkt 2025, Vorbereitung Steenbrecherfest 2026, Termine Veranstaltungskalender, Endabrechnung Steenbrecherfest 2025

Das Budget aus dem Haushaltsplan 2025 in Höhe von 7.000 EUR für Veranstaltungen wurde nur gering mit 195,15 EUR überschritten. Allerdings wäre dies ohne die beantragten und genehmigten Fördermittel der Kulturstiftung nicht möglich gewesen. Alle Vereine wurden von BM Großmann zum Frühjahrspetz am 11.04.2026 eingeladen.

Mit der Erstellung einer neuen kommunalen Webseite für die Gemeinde wurden die Vereine angefragt, ob sie mit ihrer jeweiligen Vereinshomepage auf diese verlinkt werden möchten.

> **26.02.2026 Jahreshauptversammlung und Wahl Ortsfeuerwehr Daube-Doberzeit**

BM Großmann nahm an der Jahreshauptversammlung in Lohmen teil und leitet die turnusmäßige Wahl der Ortswehrleiter.

Gewählt wurden:

Ortswehrleiter - Egbert Braun

Stellvertretender Ortswehrleiter - Erik Bothmann

Mannschaftssprecher - Uwe Gundmann

Sie bedankte sich bei allen Kameraden für ihr Engagement und wünschte stets eine gesunde Rückkehr aus den Einsätzen.

> **28.02.2026 Schlüsselübergabe Faschingsclub Lohmen e.V.**

BM Großmann holte sich den Schlüssel zum Gemeindeamt bei der Faschingsveranstaltung wieder.

> **05.03.2026 Mitgliederversammlung SSG**

Frau Schubert nahm in Vertretung der BM an der Mitgliederversammlung teil.

Es wurden folgende Themen besprochen:

Themen LRA: Informationen Landrat, Stand der gemeindlichen Jahresabschlüsse, Informationen Fachkräfteallianz

Themen SSG: Stand Digitalpakt 2.0, Aktuelles zum LuKIFG „Sachsenfonds“, Vorstellung Mobiler Gestaltungsbeirat des Zentrums für Baukultur Sachsen, Berichte der Arbeitsgruppen und Ausschüssen, Vorbereitung Herbstberatung, VwV Kommunale Straßenbaubudgets 2026

> **12.-14.03.2026 BM-Weiterbildung**

BM Großmann nahm an der BM-Weiterbildung des SKSD in Raabenberg teil.

Themen: Intelligente Verwaltung - Nutzung von KI, Handlungsfähige Verwaltung trotz Extremismus, Gesprächsrunde mit der Sächsischen Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung Frau Kraushaar, Kommunalpolitischer Stadtrundgang mit OBM Höhme, Umgang mit Diffamierung und Verleumdung, Balance zwischen Vernunft und Empathie sowie viel Erfahrungsaustausch unter den BM

> **17.03.2026 Amtliche Einwohnerzahl zum 30. Juni 2025**

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen wohnen zum 30.06.2025 laut der Auswertung Zensus 2022 insgesamt 2.978 Einwohner in Lohmen.

Laut unserem Meldeamt sind dies 3.006 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 140 mit Nebenwohnsitz.

> **Aktualisierung Allris**

Aufgrund der Mandantentrennung zwischen Lohmen und Stadt Wehlen sind jetzt alle neuen Vorlagen für Lohmen mit einem L voranstehend gekennzeichnet und haben einen separaten Nummernkreis.

> **Wasserzweckverband Bastei**

Die getrennte Haushaltssatzung 2026 für den Bereich Trink- und Abwasser wurde seitens des Landratsamtes nicht genehmigt. Aus diesem Grund musste dies in eine Haushaltssatzung übernommen und der gesamte Genehmigungsprozess neu gestartet werden. Somit muss der Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 neu gefasst werden.

Die dafür erforderliche Verbandsversammlung wird für den 12.05.2026 um 18.30 Uhr eingeladen.

> **Polizeibericht**

Laube brannte

Ort: Lohmen

Zeit: 15.02.2026, 06:35 Uhr

Am Sonntagmorgen hat eine Gartenlaube auf einem Grundstück an der Kastanienallee gebrannt. Das Häuschen fing aus bislang ungeklärten Gründen Feuer und brannte ab.

Durch die Hitze wurde ein weiteres nahestehendes Gartenhaus in Mitleidenschaft gezogen.

Eine Schadenssumme ist noch nicht bekannt. Brandursachenermittler der Polizei haben die Ermittlungen aufgenommen. (lr)

RadfahrerIn gestürzt

Zeit: 10.03.2026, 21:20 Uhr polizeibekannt

Ort: Lohmen

Bei einem Unfall ist am Dienstagabend eine RadfahrerIn (63) leicht verletzt worden.

Die 63-Jährige war auf dem Herrenleiter Weg unterwegs und stürzte. Zeugen fanden die Frau und riefen einen Rettungswagen. Die verletzte RadfahrerIn wurde in einem Krankenhaus behandelt. Die Polizei ermittelt zur Unfallursache. (rr)

Vier Verletzte bei Frontalkollision

Zeit: 16.03.2026, 15:15 Uhr

Ort: Lohmen

Auf der Stolpener Straße sind ein Mini Clubman (Fahrer 19) und ein Opel Astra (Fahrer 50) zusammengestoßen. Beide Fahrer sowie ein Mann (23) im Mini und ein Mann (46) im Opel wurden leicht verletzt.

Der 19-Jährige war mit dem Mini zwischen Lohmen und Dobra unterwegs, als er in einer Rechtskurve in den Gegenverkehr kam. Dort stieß er mit dem Opel zusammen. Es entstand Sachschaden in Höhe von rund 45.000 Euro. (uh)

Bericht über die am 24.03.2026 stattgefundene 16. Sitzung des Gemeinderates Lohmen

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Mit der Anwesenheit von 13 Gemeinderäten + Bürgermeisterin ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2026 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Zu 3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung

Antrag auf Erlass Säumniszuschlag Gewerbesteuer

Zu 4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

Zu 5.

Zu 5.1 Wahlen der Ortswehrlösungen der Feuerwehr

Beschluss:

Folgende Wahlen haben bereits stattgefunden und es wurden gewählt und werden damit beschlossen:

30.01.2026 Ortsfeuerwehr Mühlisdorf

Thomas Knauer – Ortswehrlöser

Frieder Wünsche – Stellvertretender Ortswehrlöser

Heiko Süßmilch – Mannschaftssprecher

05.02.2026 Ortsfeuerwehr Lohmen

Oliver Peidel – Ortswehrlöser

Max Hoschack – Stellvertretender Ortswehrlöser

26.02.2026 Ortsfeuerwehr Daube/ Doberzeit

Egbert Braun - Ortswehrlöser

Erik Bothmann - Stellvertretender Ortswehrlöser

Uwe Grundmann - Mannschaftssprecher

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 13 nein 0 Enthaltungen 1

Beschlusnummer: 16-02/2026

Zu 5.2. Grundsatzentscheidung zum Parkplatz Kohlberg

Ausschreibung des Flurstückes 245 der Gemarkung Dorf Wehlen 2026/017

Beschluss:

- Das Vorhaben zum Ausbau und zur Nutzbarmachung des Parkplatzes auf dem Kohlberg als Wanderparkplatz wird nicht umgesetzt.
- Das Flurstück 245 der Gemarkung Dorf Wehlen mit einer Fläche von 4060 qm wird meistbietend zum Verkauf ausgeschrieben. Als Mindestgebot werden 10.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 13 nein 1 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-03/2026

Zu 5.3. Aufhebung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Es wird die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lohmen über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11.09.2003 mit Beschluss Nr. 45-02/2003 mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-04/2026

Zu 5.4. Aufhebung der Abwasserbeitragsatzung

Beschluss:

Es wird die Aufhebung der Abwasserbeitragsatzung vom 29.06.2006 mit Beschluss Nr. 19-04a/2006 mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-05/2026

Zu 5.5. Aufhebung der Abwassergebührensatzung

Beschluss:

Es wird die Aufhebung der Abwassergebührensatzung vom 14.11.2024 mit Beschluss Nr. 04-02/2024 mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-06/2026

Zu 5.6. Aufhebung des Beschlusses Nr. 2026/013 vom 03.02.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Lohmen stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 2026/ 013 vom 03.02.2026 und damit der Aufhebung der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lohmen und dem Zweckverband zur Übergabe/ Übernahme von Abwasseranlagen ab 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-07/2026

Zu 5.7. Unterstützung der Erstellung der rückständigen Jahresrechnungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Lohmen fasst auf Antrag der CDU-Fraktion lt. Anlage folgenden Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt:

- Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens an die Gemeinderäte zum Stand der Abarbeitung wesentlicher offener Aufgaben, insbesondere zum Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse beider Kommunen aller 4 Wochen, beginnend ab dem 1. April 2026.
- Stellenausschreibung einer zukünftigen Kämmerin/eines Kämmerers.
Die Stelle ist im Personalhaushalt/Stellenplan der Gemeinde Lohmen zu berücksichtigen.
- Erstellung von Vergabeunterlagen und Vorbereitung der Ausschreibung für die Dienstleistung „Projektsteuerung Jahresabschlüsse“ bis zum 30. April 2026.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-08/2026

Zu 5.8. Haushaltssatzung/ Haushaltsplan der Gemeinde Lohmen 2026

Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf
Es erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit ist kein Beschluss über Einwendungen zum Entwurf erforderlich.

Zu 5.9. Haushaltssatzung/ Haushaltsplan der Gemeinde Lohmen 2026

Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen einschließlich der Änderungen aus dem Beschluss 16-08/2026 aus TOP 5.7.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 11 nein 0 Enthaltungen 3

Beschlusnummer: 16-09/2026

Zu 5.10. Kooperationsvereinbarung mit Jugendring SOE e. V. zur Mobilen Jugendarbeit SR 5 und kreisweiter Jugendverbandsarbeit 2026/025

Beschluss:

Mit dem Jugendring Sächsische Schweiz-Ostzgebirge e. V. werden Vereinbarungen zur Kooperation und finanziellen Unterstützung für die Mobile Jugendarbeit im Sozialraum 5 und die kreisweite Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsförderung für das Jahr 2026 geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-10/2026

Zu 5.11. Abweichung des Finanzhaushalts 2025

- außerplanmäßige Ausgaben Baumaßnahme „Außenanlagen Kinderkrippe Krümelkiste“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig Mittel i. H. v. 26.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Außenanlagen Kinderkrippe Krümelkiste“ zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mittel werden aus Minderausgaben der Baumaßnahme „Außenanlagen Kindertagesstätte Storchennest“ zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung leitet das Vergabeverfahren zur Instandsetzung der „Außenanlagen Kinderkrippe Krümelkiste“ ein.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-11/2026

Zu 5.12. Grundsatzbeschluss zur Anwendung der sogenannten Bau-Turbo-Regelungen des BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Novelle des Baugesetzbuches durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (Bau-Turbo-Regelungen) zur Kenntnis.
2. Die Bau-Turbo-Regelungen werden grundsätzlich in vollem Umfang angewendet.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeit zur Erteilung der Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB für Vorhaben bis zu einem Einfamilienhaus oder einer Wohnung dem Technischen Ausschuss.
4. Vor Erteilung der Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit nicht beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 13 nein 1 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-12/2026

Zu 5.13. Bauantrag - Umnutzung einer Bürofläche zu einer Wohneinheit (An der MTS 6)

Beschluss:

Das kommunale Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird erteilt. Hilfsweise wird zusätzlich die Zustimmung nach 246e BauGB erteilt. Eine entsprechende Stellungnahme/Zustimmung ist der Bauaufsicht fristgemäß zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 12 nein 0 Enthaltungen 2

Beschlusnummer: 16-13/2026

Zu 5.14. Antrag auf Vorbescheid Neubau von 4 Einfamilienhäusern (Kirchsteig; FIST. 218/2 und 218/3 der Gem. Lohmen)

Beschluss:

Für die Beurteilung des Vorhabens kommt die befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung.

Die kommunale Zustimmung gemäß § 36a BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird, vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch den Wasserzweckverband „Bastei“ für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, erteilt. Eine entsprechende Stellungnahme ist der Bauaufsicht fristgemäß zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 13 nein 0 Enthaltungen 1

Beschlusnummer: 16-14/2026

Zu 5.15. Grundsatzbeschluss weitere Planung „Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur aktuellen Kostenentwicklung des Vorhabens „Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)“ zur Kenntnis.
2. Aufgrund der erheblichen Steigerung der Kostenprognose für die Baukosten wird von der ursprünglichen Planung, welche den Bau von einseitigen Gehwegen entlang der Straße „Am Bahnhof“, der Planstraße und der „Fabrikstraße“ vorsah, abgewichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung dahingehend zu ändern, dass auf die bauliche Anlage von Gehwegen verzichtet wird. Stattdessen sollen die für die Gehwege vorgesehenen Flächen als unbefestigte Bankette (für Medienleitungen) und die Planstraße als Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich) ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-15/2026

Zu 5.16. Aussetzung der weiteren Planung „Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)“

Beschluss:

Die weitere Planung zum „Bebauungsplan Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)“ wird ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-16/2026

Zu 5.17. Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Veräußerung zur Erschließung und Vermarktung der kommunalen Grundstücke im Gebiet Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Erschließung und Vermarktung der kommunalen Grundstücke im Gebiet Fabrikstraße/Am Bahnhof (ehem. Lomatech-Gelände) an Dritte übertragen zu können.

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen über den jeweils aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-17/2026

Zu 5.18. Neufassung der Hauptsatzung aufgrund der Novellierung Baugesetzbuch (Bau-Turbo-Regelungen)

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form vom 24.03.2026 beschlossen. Die Anlage ist Beschlussbestandteil.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussergebnis: ja 14 nein 0 Enthaltungen 0

Beschlusnummer: 16-18/2026

Zu 6. Informationsvorlagen

Zu 6.1. Bericht zum Haushaltsvollzug 2025 L/2026/040

Der Gemeinderat Lohmen nimmt den Bericht der Bürgermeisterin zum Haushaltsvollzug 2025 lt. Anlage zur Kenntnis.

Zu 7. Informationen der Bürgermeisterin

BM Großmann informiert über folgende Sachverhalte:

19.03. Teilnahme an Informationsveranstaltung Windkraft in Helmsdorf

23.03. Elternrat Kindergarten mit Information zur Baumaßnahme Außenanlage ab 07.04.2026

Zusatz:

Die 17. GR-Sitzung findet am 12.05.2026 um 19:00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung einschl. Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 30.06.2016.

Geförderter Breitbandausbau „Weiße Flecken“ in der Gemeinde Lohmen, den Ortsteilen Daube, Mühlisdorf, Uttewalde und Bastei



GEMEINDEAMT LOHMEN
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1,
01847 Lohmen



Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Projektträger des Bundesministeriums für
Digitales und Verkehr:

Glasfaserausbau in Lohmen: Letzte Arbeiten laufen auf Hochtouren

Der geförderte Glasfaserausbau in Lohmen schreitet zügig voran, und die meisten Bauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Damit rückt der flächendeckende Anschluss der Haushalte an das schnelle Glasfasernetz in greifbare Nähe.

In Lohmen sind sowohl die Tiefbauarbeiten als auch die Montagearbeiten bereits vollständig abgeschlossen. Lediglich ein oberirdischer Hausanschluss im Bereich „Waldidylle“ steht noch aus. Aufgrund der komplizierten Zuwegung wird die Umsetzung dieses Anschlusses derzeit noch abgestimmt. Die Verantwortlichen betonen, dass auch diese letzte Verbindung zeitnah realisiert wird, um allen Haushalten den Zugang zum modernen Glasfasernetz zu ermöglichen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Fertigstellung des Glasfaserausbau für die Region einen großen Schritt in Richtung digitale Zukunft darstellt. Neben deutlich höheren Internetgeschwindigkeiten profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einer stabilen und zuverlässigen Verbindung, die Homeoffice, Streaming, digitales Lernen und moderne Anwendungen im Alltag erheblich erleichtert.

Die Projektverantwortlichen danken den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihre Geduld während der Bauphase.

Mit der baldigen Fertigstellung aller Arbeiten wird Lohmen zu einer Region, für moderne digitale Infrastruktur in der Sächsischen Schweiz.

Abwasserbeitragssatzung (AbwBeitrS) des Wasserzweckverbandes Bastei

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des WZV Bastei am 27.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Der Zweckverband erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung Lohmen mit Betriebskapital Abwasserbeiträge. Es wird ausschließlich ein Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung erhoben.
- (2) Die Höhe des Betriebskapitals für die Schmutzwasserentsorgung wird auf 5.898.843 € festgesetzt.
- (3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

§ 2 Verwaltungshelfer

Die Gemeinde Lohmen wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 1 Abs. 1 unterliegenden Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen der Schmutzwasserentsorgung tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen der Schmutzwasserentsorgung angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 1 Abs. 1.
- (4) Für Grundstücke, denen lediglich eine Entsorgung des Schmutzwassers angeboten wird, für die jedoch vor Inkrafttreten dieser Satzung der Beitrag für Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (einheitlicher Abwasserbeitrag) erhoben worden ist, wird bestimmt, dass dieser erhobene Beitrag nur als Teilbeitrag Schmutzwasserentsorgung gilt (§ 17 Abs. 5 SächsKAG). Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erlassenen Beitragsbescheide der Gemeinde Lohmen für die Abwasserbeseitigung mit einem Beitragssatz von 4,14 €/m² Geschossfläche und 2,51 €/m² nutzbarer Grundstücksfläche gelten in voller Höhe als Beitragsbescheide für die Schmutzwasserentsorgung.
- (5) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 4 für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzien entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht, wenn dies durch Satzung (§ 1 Abs. 3) bestimmt wird.

§ 4 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für sonstige dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.
- (3) Mehrere Beitragsschuldner nach Abs. 1 und 2 haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für die Bemessung des Beitrages für die Schmutzwasserentsorgung ist
 - a) die Geschossfläche, die sich aus der Grundfläche des Wohn- und/oder Gewerbegebäudes multipliziert mit der Anzahl der Vollgeschosse ergibt und
 - b) die nutzbare Grundstücksfläche. Diese ergibt sich aus der gesamten Grundstücksfläche abzüglich der Teilflächen gemäß § 19 Absatz 1 SächsKAG und abzüglich der Grundfläche der Wohn- und/oder Gewerbegebäude.
- (2) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 6 Nutzbare Grundstücksfläche, Geschossfläche

- (1) Als Grundstücksfläche für die Schmutzwasserentsorgung gilt die Fläche des Buchgrundstückes.
- (2) Als nutzbare Grundstücksfläche für die Schmutzwasserentsorgung gilt:
 - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - b) bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - c) bei Grundstücken, die teilweise in den unter a) oder b) beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche;
 - d) bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder auf Grund § 3 Abs. 2 beitragspflichtig sind, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche, abzüglich der Grundfläche des Wohn- oder Gewerbegebäudes.
- (3) Die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.
- (4) Die Geschossfläche (§ 20 BauNVO) ergibt sich aus der zulässigen Grundfläche der Wohn- und/oder Gewerbegebäude multipliziert mit der Anzahl der Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung. Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben; Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche.

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die tatsächlich vorhandene Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl
 1. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
 2. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen, entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 3 Sächsische Bauordnung, geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 10 Stellplätze und Garagen

- (1) Grundstücke, auf denen nur Garagen hergestellt sind oder werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten, neben Vollgeschossen im Sinne des § 6 Absatz 4 auch Untergeschosse in Garagen und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.
- (2) Für Grundstücke, auf denen nur Stellplätze hergestellt werden können, gilt die nutzbare Grundstücksfläche gemäß § 6 Absatz 2.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 7 bis 9 bestehen

- (1) Im unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die nutzbare Grundstücksfläche zugrunde zu legen
- (2) Bei Grundstücken, die nach § 3 Abs. 2 beitragspflichtig sind (z. B. im Außenbereich gemäß § 35 BauGB), ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei Garagen und Stellplatzgrundstücken gilt § 10 entsprechend.
- (3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne von § 6 Absatz 4. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder bei Gebäuden mit nur einem Vollgeschoss und weiteren Geschossen, die nicht Vollgeschosse im Sinne des § 6 Absatz 4 sind, ergibt sich die Geschosszahl aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (4) Soweit die Absätze 1 - 3 keine Regelungen enthalten, ist § 10 entsprechend anzuwenden.

§ 12 Erneute Beitragspflicht

- (1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 3 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn
 - a) sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z. B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war,
 - b) sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht,
 - c) sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 6 Abs. 2 zugrunde lagen, geändert haben,
 - d) allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung zugelassen wird oder
 - e) ein Fall des § 7 Abs. 2 oder ein Fall, auf den diese Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.
- (2) Der erneute Beitrag bemisst sich nach den Grundsätzen der §§ 5 und 6. In den Fällen des Absatzes 1 a. bis e. bemisst sich der erneute Beitrag nach der Differenz zwischen der bisherigen Situation und der neuen Situation

§ 13 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbrauchern

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann der Zweckverband durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gem. § 20 SächsKAG erheben.

§ 14 Beitragsatz

Der Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung ergibt sich gemäß § 5 Absatz 1 aus

- 4,14 €/m² Geschossfläche und
- 2,51 €/m² nutzbare Grundstücksfläche.

§ 15 Entstehung der Beitragsschuld, Verrentung

- (1) Die Beitragsschuld entsteht für die Schmutzwasserentsorgung:
 1. in den Fällen des § 3 Abs. 3 mit dem Inkrafttreten dieser Satzung,
 2. in den Fällen des § 3 Abs. 1 sobald das Grundstück an die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden kann,
 3. in den Fällen des § 3 Abs. 2 mit der Genehmigung des Anschlussantrages,
 4. in den Fällen des § 3 Abs. 5 mit dem Inkrafttreten der Satzung (-änderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrages,
 5. in den Fällen des § 12 Abs. 1 a. und b. mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch,
 6. in den Fällen des § 1 Abs. 1 c., d. und e. mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Zweckverband Kenntnis von der Änderung erlangt hat.
- (2) Absatz 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse, d. h. für z. B. schon bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen.
- (3) Die Beitragsschuld kann in begründeten Fällen auf Antrag in mehreren Raten gezahlt werden.
- (4) Bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Beitragsschuldners kann der Beitragsberechtigte zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. Der Beitrag ist dabei durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der Restbetrag ist jährlich mindestens mit dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. § 135 Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuches gilt entsprechend.

§ 16 Fälligkeit der Beitragsschuld

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 17 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen

- (1) Der Zweckverband kann Vorauszahlungen auf den nach § 1 Abs. 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag erheben, sobald mit der Herstellung des öffentlichen Schmutzwasserkanals begonnen wird. Die Vorauszahlung kann auch für Grundstücke erhoben werden, die bereits an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind, wenn der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entsteht, weil der Schmutzwasserkanal noch nicht benutzbar hergestellt ist. Die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und einen separaten Gemeinderatsbeschluss über die Höhe des Prozentsatzes vom Hundert der fälligen Beitragsschuld erhoben.
- (2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.
- (3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.
- (4) § 4 Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 18 Ablösung des Beitrages

- (1) Der erstmalige Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung im Sinne von §§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.
- (2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen dem Zweckverband und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten, dem Wohnungseigentümer oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.

- (3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 3 Abs. 5, §§ 12 und 13) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen der erstmaligen Teilbeiträge unberührt.
- (4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 19 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen beitragsfähigen Umfang auf die jeweilige Teilbeitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

§ 20 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I, S. 709) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I, S. 2081) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21 In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Lohmen, 08.04.2026

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ihr Pflgelotse in Lohmen

Wann: jeden Donnerstag
09:30 - 11:00 Uhr

Wo: am "Runden Tisch" im
Gemeindeamt Lohmen

Unsere Ansprechpartner vor Ort:
Frau Katrin Berthold: 01522 2530405
Herr Christian Kowalow: 01522 2530404

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de




Mitteilungen des Gemeindeamtes

Dank an die Helferinnen und Helfer beim Frühjahrsputz in Lohmen

Ein herzliches Dankeschön gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die sich auch in diesem Jahr am Frühjahrsputz in Lohmen beteiligt haben. Die Aktion am 11. April 2026 wurde parallel vom Fußballsportverein, dem Heimatverein Mühlsdorf sowie der CDU Lohmen organisiert und gemeinsam durchgeführt.

Trotz des großen Engagements musste leider erneut eine erhebliche Menge an Müll gesammelt werden. Besonders erfreulich ist jedoch, dass das Umfeld des Richard-Wagner-Denkmal wieder herausgeputzt werden konnte. Die diesjährigen Schwerpunkte lagen in Oberlohlen am Kohlberg, rund um die Kirche, am Schwarzen Berg sowie entlang der Wanderwege unterhalb des Schlosses bis hin zum Niezelgrund.

Als kleines Dankeschön der CDU für den tatkräftigen Einsatz wurde für die zirka 25 Helferinnen und Helfer gegrillt – ein gelungener Abschluss eines arbeitsreichen Tages.

Herzlichen Dank für dieses Engagement und die Bereitschaft, Freizeit für die Allgemeinheit einzusetzen und unser Lohmen aktiv zu verschönern.

Ich möchte alle dazu ermutigen, ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen – insbesondere gilt dies auch für Raucherinnen und Raucher. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Mülleimer oder entsorgen Sie Abfälle zu Hause.

Auch im kommenden Jahr ist wieder ein gemeinsamer Einsatz geplant. Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Unterstützung!

Ihr Lucas Markert
Gemeinderat



Neue Website und Ratsinformationssystem der Gemeinde Lohmen

Am 10. April war es so weit – die Website der Gemeinde erstrahlt in neuem Glanz!

Neben einem neuen und modernen Design lag unser Schwerpunkt bei der Überarbeitung der Website auf Übersichtlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit. Sie soll allen Lohmenerinnen und Lohmenern sowie Touristen einen einfachen Zugang zu Informationen ermöglichen.

Die neue Website bietet nicht nur ein modernes Erscheinungsbild, sondern auch inhaltliche Verbesserungen – aktuelle Meldungen, Formulare und Satzungen sowie Informationen zu Veranstaltungen und zu Leistungen der Verwaltung sind übersichtlich gebündelt und für Sie leichter auffindbar. Auch die Nutzung auf mobilen Endgeräten wurde deutlich optimiert, sodass Sie die Inhalte jederzeit bequem abrufen können.

Zeitgleich geht auch das gemeinsame Ratsinformationssystem der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen online. Das Ratsinformationssystem ALLRIS® ermöglicht es Ihnen künftig, die Arbeit des Gemeinderats transparenter nachzuvollziehen. Sie können Sitzungsunterlagen, Beschlüsse und Termine einfach online einsehen und bleiben so stets gut informiert über kommunale Entscheidungen. Die Gemeinde arbeitet bereits seit rund einem halben Jahr mit dem Ratsinformationssystem, sodass Ihnen bereits einige Informationen zur Verfügung stehen.

Mit dem Relaunch der neuen Website setzt die Gemeinde ein wichtiges Zeichen für mehr Teilhabe und Bürgernähe im digitalen Raum. Schauen Sie gerne vorbei und entdecken Sie die neuen Funktionen selbst. Weitere digitale Angebote folgen in Zukunft.

P.S.: Werfen Sie gern auch einen Blick auf die neue Website der Stadt Wehlen, welche ebenfalls umfassend überarbeitet wurde.



Ratsinformationssystem



Website

Ihre Bürgermeisterin, Silke Großmann

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

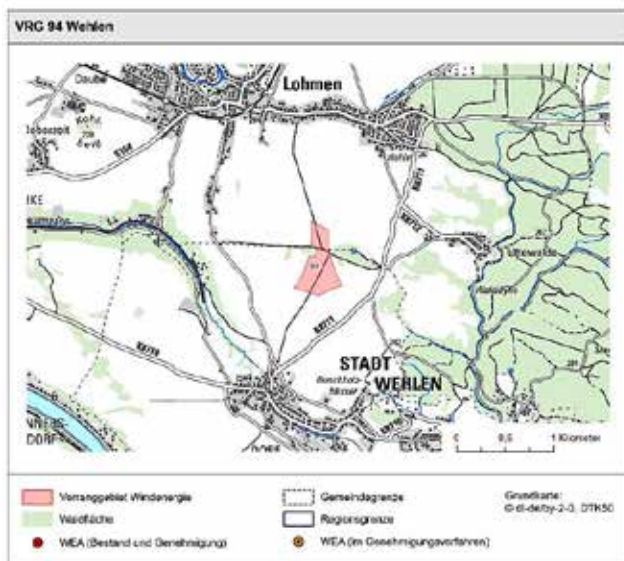
- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2791

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Information zur Auslegung und Beteiligung Teilregionalplan Wind

Entwurf Sächsischer Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung Region Oberes Elbtal/Ostergebirge
Vorlage für die Versammlungsarbeit am 23.03.2026 (Stand 02/2026)
Anlage 2



(Quelle: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostergebirge, Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung/ Windenergienutzung; Vorlage für die Beratung der Versammlungsarbeit am 23.03.2026; Stand 02/2026, S. 146)

Am 23. März 2026 hat die Versammlungsarbeit des Regionalen Planungsverbands oberes Elbtal/Ostergebirge beschlossen, dass der Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung mit Schwerpunkt Windenergienutzung zur öffentlichen Beteiligung freigegeben ist.

Das Plangebiet des Teilregionalplans ist die gesamte Planungsregion Oberes Elbtal/Ostergebirge mit der kreisfreien Stadt Dresden und den Landkreisen Meißen sowie Sächsische Schweiz-Ostergebirge.

Die Aufstellung dieses sachlichen Teilregionalplans dient vorrangig der Erfüllung des Handlungsauftrages von Bund und Land. Bis 31. Dezember 2027 sind 1,3 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete in Form von Vorranggebieten für die Windenergienutzung planerisch zu sichern. In diesen Gebieten hat die Windenergienutzung Vorrang vor anderen Nutzungen. Außerhalb dieser Gebiete ist der Bau von Windrädern in der Regel ausgeschlossen (Ausschlusswirkung).

Nach gegenwärtiger Rechtslage müssen im Freistaat Sachsen und damit auch in der Planungsregion in einer weiteren Planungsetappe bis zum 31. Dezember 2032 weitere 0,7 % der Fläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden (Flächenbeitragswert von 2,0 % als Gesamtziel - § 3 Abs. 1 WindBG).

Die Gemeinde Lohmen wird durch das zur Beratung stehende Vorranggebiet 94 (siehe Karte) tangiert. Konkret handelt es sich um Flächen am Kohlberg zwischen Dorf Wehlen und Lohmen.

Vom 7. Mai bis zum 6. Juli 2026 wird der Entwurf des Teilregionalplans, samt Begründung, Umweltbericht und weiterer Unterlagen öffentlich ausliegen. Einsehbar sind die Unterlagen dann in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands (Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul) sowie in der Landesdirektion Sachsen (Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden). Digital können die Unterlagen bereits auf der Website des Regionalen Planungsverbands (www.rpv-elbtalosterz.de) eingesehen werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können Einwohner Stellungnahmen einreichen. Dies ist online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen, per E-Mail, Post oder persönlich in der Verbandsgeschäftsstelle bzw. an den Auslegungsstellen möglich.

Gemeindeverwaltung Lohmen

Gemeinsam für Ordnung und Sicherheit

Hinweise zur Meldung von Ordnungswidrigkeiten wie illegaler Müllentsorgung, Aufklebern und Graffiti, Falschparkern, Lärmbelästigung, Wildcamping o. Ä.

Liebe Lohmenerinnen und Lohmener, ein gepflegtes Ortsbild und die Einhaltung unserer Regeln sorgen dafür, dass wir uns alle wohl und sicher fühlen können. Unser Ordnungsamt ist regelmäßig im Gebiet der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen unterwegs, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überwachen.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes können allerdings nicht überall gleichzeitig und auch nicht rund um die Uhr im Dienst sein.

Personell bedingt konzentriert sich die Überwachung auf Schwerpunkte sowie Kontrollgänge. Verstöße, die außerhalb der Dienstzeiten oder an abgelegenen Stellen geschehen, können daher nicht immer unmittelbar durch unsere Mitarbeiter festgestellt werden.

Wenn Sie einen Verstoß feststellen und helfen wollen, unseren Ort sicher und sauber zu halten, können Sie eine Ordnungswidrigkeit jederzeit unserem Ordnungsamt melden, denn jeder Einwohner hat die Möglichkeit, eine Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt selbst anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anzeige auch ein entsprechendes Verfahren nach sich zieht. Anonyme Anzeigen sind nicht möglich, sodass die vollständige Angabe personenbezogener Daten zu Ihrer Person (Name und Anschrift) erforderlich ist. Im Verfahren können Sie namentlich benannt werden. Sie müssen dazu bereit sein, Ihre Feststellungen gegebenenfalls auch vor Gericht zu bezeugen. Vorsätzliche Falschangaben zu einer angeblichen Ordnungswidrigkeit können eine Straftat darstellen. Kosten des Verfahrens und Auslagen der bzw. des Betroffenen können Ihnen auferlegt werden, wenn vorsätzlich oder leichtfertig eine unwahre Anzeige erstattet wird.

Für die Anzeige sind folgende Angaben erforderlich:

- Fahrzeugtyp (z. B. PKW)
- Amtliches Kennzeichen
- Feststellungsdatum
- Feststellungszeit (von – bis)
- Feststellungsort (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)
- Mindestens zwei Fotos des Sachverhaltes (immer erforderlich)

Ein datenschutzrechtlicher Hinweis:

Beim Einreichen von Fotos muss das KFZ-Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges gut lesbar sein. Personen sowie KFZ-Kennzeichen anderer Fahrzeuge müssen unkenntlich gemacht werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit liegt im Ermessen der Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Es werden keine Informationen zu einzelnen Verfahren herausgegeben. Auch als Anzeigerstatter erhalten Sie daher keine Rückmeldung zum Verfahrensausgang.

Wie können Sie eine Meldung einreichen?

Sie können uns Ihre Beobachtungen ganz einfach per E-Mail an ordnungsamt@lohmen-sachsen.de senden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung für ein rücksichtsvolles Miteinander!

Ihr Ordnungsamt

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte: Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen

Fotoaufruf

Liebe Einwohnerschaft von Lohmen, Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttewalde, schicken Sie uns Ihre schönsten Momente! Frei nach dem Motto

„So schön ist Lohmen und Umgebung“ können Sie uns gern Ihre Fotomotive zusenden.



Wir freuen uns auf Ihre aufgenommenen Eindrücke aus Lohmen und Umgebung, sei es von Sonnenaufgängen und Sonnenuntergängen, fleißigen Bienen, Hummeln, bunten Blättern, schillernden Regenbögen oder großartigen Landschaftsaufnahmen. Wir leben in einer so wunderbaren Heimat!

Ihre Fotos senden Sie einfach an: basteianzeiger@lohmen-sachsen.de

Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und eine Überschrift zum Foto zu schreiben.

Die schönsten Fotos finden dann einen Weg in die Ausgaben unseres Amtsblattes „Basteianzeiger“. Mit der Einreichung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Foto und Text auf den Kanälen des Amtsblattes „Basteianzeiger“ (Internet, App) veröffentlichen dürfen. Wir sind gespannt und bedanken uns schon vorab bei Ihnen!

Ihre Gemeindeverwaltung
Lohmen

Beglaubigungen im Gemeindeamt

Eine amtliche Beglaubigung kann nur vorgenommen werden, wenn das Originaldokument vorliegt und von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde.

Dokumente dürfen nicht amtlich beglaubigt werden, wenn die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Behörde gegeben ist (z. B. Personenstandsurkunden:

Abstammungs-, Geburts- oder Eheurkunden und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster). Diese sind in den Ämtern der jeweiligen Ausstellung neu zu beantragen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro (Plus Kopiergebühr/pro Seite) erhoben. (siehe Verwaltungskostensatzung Gemeinde Lohmen v. 21.03.2024)

Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst das zu beglaubigende Dokument mehr als 10 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.

Beglaubigungen werden im Einwohnermeldeamt (Tel.: 03501 581029) sowie im Sekretariat (Tel.: 03501 581040) durchgeführt.

So schön ist Lohmen und Umgebung



Blick auf die Lohmener Kirche

Foto: Hähnel, S.

Frühlingserwachen



Foto: Großmann, Bianka

Buschwindröschen



Fotos: Roy, Frank



Fundsachen

Jeder, der einen Gegenstand findet, ist verpflichtet diesen Fund anzuzeigen. Der oder die Besitzer/in wird sich bestimmt freuen!

Fundgegenstände können im Sekretariat; in dem Bürgerbüro oder in der Bibliothek der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt gegen einen entspr. Nachweis im Sekretariat.

Gefundene Gegenstände:

Datum	Gegenstand	Fundort
07.04.2026	1 Schlüsselbund	Parkplatz Bastei
11.04.2026	1 Girocard	Parkplatz Bastei



Veranstaltungen

Senioren Veranstaltungen



*Senioren
Nachmittag*

**Bürgerpolizei
Erbgericht Lohmen**

Mai
06

ab 14.00 Uhr

Zu unserem nächsten Seniorennachmittag dürfen wir die Bürgerpolizei begrüßen. In einem informativen Vortrag erfahren Sie Wissenswertes rund um das Thema Sicherheit im Alltag.

Dabei geht es unter anderem um Betrugsmaschen wie den Enkeltrick, um Tipps zum Schutz vor Trickbetrug sowie um weitere wichtige Hinweise für mehr Sicherheit.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich aus erster Hand zu informieren. Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag und auf viele Gäste.

Anmeldung unter: 03501 58100/ oder im Gemeindeamt

Die nächsten Termine:

17. JUNI

17. OKTOBER

23. SEPTEMBER

25. NOVEMBER

Herrenleite, 13.04.2026

Das klingende Land

Großes Benefizkonzert für den Chorgesang in Sachsen

Sonnabend, 09. Mai 2026, 16 Uhr
in der Evang.-luth. Kirche Bad Schandau



Mitwirkende: Chöre aus Sachsen und Brandenburg unter Leitung von Michael Zumpe
Chor PopVocals der Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenu 1895, Leitung Robert Seidel

Gesamtleitung der Veranstaltung: Michael Zumpe

Eintritt frei – Spenden werden erbeten

Große Feldbahnschau zu Pfingsten im Feldbahnmuseum Herrenleite

Die diesjährige große Feldbahnschau im Feldbahnmuseum Herrenleite findet vom Sonnabend, dem **23.05.2026** bis Montag **25.05.2026** statt. Das Feldbahnmuseum wird an allen drei Tagen von **10:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet sein. Es werden eine Vielfalt an Feldbahnloks vor dem Besucher- als auch vor authentischen Feldbahnbahnzügen zu erleben sein.

Der **Schwerpunkt** der diesjährigen Ausstellung werden **zahlreiche Bergbaufahrzeuge** sein. So werden auch die Neuerwerbungen aus dem Braunkohletiefbau der Slowakei ausgestellt und eine Fahrdraht-Elektrolok vom Typ EL 5 vorgeführt werden. Außerdem ist der Wurfschauellader in Aktion zu erleben. Gegen **15:00 Uhr** beginnt die **Fahrzeugparade**, wo zahlreiche Bergbaulokomotiven präsentiert und moderiert werden. Auf der Eisenbahnstrecke in Richtung Mockethal und zurück werden Mitfahrten in der **Regelspurdraine** des Feldbahnvereins angeboten. **Vorträge und Führungen** zum Feldbahnmuseums Herrenleite finden täglich **11:00 und 13:30 Uhr** statt. Im Vortragsraum kann die Ausstellung zur Dresdner Trümmerbahn besichtigt werden. **16:00 Uhr** wird ein **Vortrag zum Bergbau** und dem **Einsatz von Feldbahnen im Bergbau** im Vortragsraum stattfinden. In der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr können Besucher beim **Schauschmieden** in der historischen Feldbahnschmiede zuschauen. In der Museumshalle gibt es die Möglichkeit für unsere jüngeren Gäste, an einen **Bastelstand mit Sandstein- und Naturmaterialien** kreativ zu arbeiten. Der Bergbau- du Hüttenverein Freital bietet eine kleine **Ausstellung zur Bergbaugeschichte** incl. Literaturverkauf an. Die neue, diesjährige Ausgabe des **Werkbahnreportes Nr. 27** ist am Literaturstand des Vereins im Angebot.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt werden. Imbiss vom Grill, Getränke und Eis, Kaffee und von den Vereinsmitgliedern gebackener Kuchen stehen zur Auswahl.

Am **Sonntag und Montag** können Besucher das Feldbahnmuseum mit einem **kostenlosen Pendelbus**, ein historischer H6-Bus, ab Kauflandparkplatz Pirna-Copitz erreichen. Die Abfahrtszeiten am Kaufland sind ab 10 Uhr halbstündlich mit zwei Pausen mittags und nachmittags (Fahrten 12:30 und 15:30 Uhr ab Kaufland entfallen). Der genaue Fahrplan wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.

Die **Eintrittspreise** betragen für Erwachsene 5,- €; Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt (bis 12 Jahre nur in Begleitung Erwachsener), Ermäßigte zahlen 3,- € (Inhaber der Gästekarte Sächsische Schweiz, Schüler, Azubis, Studenten, Sozialpassinhaber, BuFDIs sowie Menschen mit Behinderung. Im Eintrittspreis enthalten ist die Mitfahrt mit dem Feldbahn-Besucherzug.

Weitere Informationen zum Verein entnehmen Sie bitte der Homepage des Vereins:

<http://www.feldbahnmuseum-herrenleite.de>

Michael Lenk
(Vereinsvorstand)

 **GRUSSKARTEN**

AUSSERDEM:
POSTKARTEN
MAXIPOSTKARTEN
KLAPPKARTEN

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



ab
25
Stück



Historische Feldbahn Dresden e.V.



Michael Lenk

Am Wochenende 9
D-01744 Dippoldiswalde
/OT Malter
Tel.: 03504 611776 (priv)
mobil: 0152 57968076
E-Mail: LeMi_dd@web.de
Homepage des Vereins:
www.feldbahnmuseum-herrenleite.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto: 3100412809
BLZ: 85050300

Historische Feldbahn Dresden
e.V.
Herrenleite 10
01847 Lohmen

Tel.: 03501 464546
(Sa., 11 - 19 Uhr)

TANZ IM MAI

Familienfest zum Feiertag - 1. Mai ab 13 Uhr



Flohmarkt + Rennsimulator + Seifenkistenrennen + Bunkerführung
Kuchencafé + Ponyreiten + Kinderschminken + Hüpfburg
Maibaumsetzen + Maifeuer + Grill & Bar + Disko

2. LOHMENER SEIFENKISTENRENNEN



Bahne frei in der Herrenteile!
Wir laden alle Racer und Tüftler aller Altersklassen ein, mit ihren heißen Maschinen zum Großen Preis von Lohmen an den Start zu gehen. Wir freuen uns auf verrückte Ideen und neue Rekorde, die natürlich prämiert werden!
Für alle Besucher neben der Rennstrecke wird es auch nicht langweilig: Zwei Race-Simulatoren vermitteln digitales Rennfeeling. Meldet Euch gleich an!

Teilnahmebedingungen unter www.lohmener-hlg.de

Flohmarkt



Schuhe,
Puppen,
Bücher,
Historisches,
Klamotten,
Sammlerstücke,
Spielzeug,
Tickendes,
Brauchbares...

ohne Anmeldung

einfach Tisch mitbringen, aufbauen, verkaufen



Herrenteile 6, 01847 Lohmen

Veranstaltungskalender

Liebe Vereine und Gewerbetreibende,
haben Sie eine Veranstaltung geplant und möchten diese im Bas-
teianzeiger veröffentlichen, dann senden Sie uns bitte folgende
Angaben:

Datum, Uhrzeit, Name/Titel der Veranstaltung, Standort/An-
schrift, Veranstalter, Webseite

Mail: veranstaltungen@lohlen-sachsen.de

Gern können Sie uns auch Ihre Plakate/Flyer digital senden.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.05.2026		Tanz in den Mai mit Flohmarkt & Seifenkistenrennen	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.
01.05.2026	11 – 17 Uhr	Hofbrauereifest	HOFBRAUEREI Lohmen	HOFBRAUEREI Lohmen
06.05.2026	14:00 Uhr	Senioren-Nachmittag mit der Bürgerpolizei	Erbgericht Lohmen	Seniorengruppe
14.05.2026		Männertag FFW Lohmen	Gerätehaus Feuerwehr Lohmen	Freiwillige Feuerwehr Lohmen
14.05.2026	11:00 Uhr	Männertag in Mühlisdorf	Festwiese Mühlisdorf	Heimatverein Mühlisdorf e.V.
16.05.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
23.05. – 25.05.2026	10 – 18 Uhr	Feldbahnschau	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.
25.05.2026	09 – 18 Uhr	Pfingst Flohmarkt	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
31.05.2026		Frühschoppen FFW Lohmen	Gerätehaus Feuerwehr Lohmen	Freiwillige Feuerwehr Lohmen
31.05.2026		Hoffest Agrarproduktion	Agrarproduktion „Zur Bastei“	Agrarproduktion „Zur Bastei“ GmbH
31.05.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
13.06.2026	15:00 Uhr	57. Kinder-und Ortsfest Mühlisdorf	Festplatz Mühlisdorf	Heimatverein Mühlisdorf e.V.
14.06.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
17.06.2026		Veranstaltungen für Senioren	Erbgericht Lohmen	Seniorengruppe
20.06.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
26.06. – 27.06.2026		Rock am Felsen	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.
31.07.2026	17 – 01 Uhr	Sommerfest	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
01.08.2026	18 – 02 Uhr	Open-Air mit Metallica Tribute Band	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
02.08.2026	10 – 16 Uhr	Kinder-und Hüpfburgentag	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
28.08.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
29.08.2026	14 – 22 Uhr	Vereinsfest 62 Jahre Kleingartenverein	KGV Oberlohlen	KGV Oberlohlen e.V.
29.08. – 30.08.2026	10 – 18 Uhr	Sommerfahrttage	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.
30.08.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
12.09. – 13.09.2026		Steenbrecherfest	Festgelände Lohmen	Vereine und Gewerbetreibende
23.09.2026		Veranstaltungen für Senioren	Erbgericht Lohmen	Gemeinde Lohmen



Standesamt

„Um den vollen Wert des Glücks zu erfahren, brauchen wir jemand, mit dem wir es teilen können.“ (Mark Twain)

Wir haben „JA“ gesagt

Auf der Bastei haben geheiratet am:

18. März 2026 * Thomas Bock und Doreen Koseck,
aus Südharz, OT Breitenstein

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen dem Paar alles Liebe und Gute. Mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.



Verstorben ist am:

22.03.2026 Rosemarie Johanna Werner,
geb. Schneider, 91 Jahre



„Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.“ (Verfasser unbekannt)



Einwohnermeldeamt

Wichtiger Hinweis Ihrer Meldebehörde!

Zur besseren Koordination der Bearbeitung Ihrer Meldeamts- / und Gewerbeamtsangelegenheiten ist eine Terminreservierung notwendig.

Diese kann unter Angabe des Anliegens erfolgen:

- Telefon: 03501/ 581029
- E-Mail: meldeamt@lohmen-sachsen.de

Das Einwohnermeldeamt (jetzt Bürgeramt) / Gewerbeamt ist für viele Belange der Einwohner und Bürger zuständig.

Es können u. a. Personaldokumente, wie Ausweis und Reisepass, beantragt und abgeholt werden und Änderungen zum Wohnsitz vorgenommen sowie Meldebescheinigungen und Führungszeugnisse beantragt werden.

Gewerbeangelegenheiten wie An-, Ab- und Ummeldungen können ebenfalls vorgenommen werden.

Digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente erforderlich

Seit 01.08.2025 sind bei der Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und vorläufigen Dokumenten Lichtbilder in Papierform nicht mehr zulässig!

Diese bundesweite Änderung dient dem besseren Schutz vor Identitätsbetrug. Digitale Passbilder können bei zertifizierten Fotostudios, Drogerieketten oder im Bürgeramt erstellt werden.

Das Bürgeramt befindet sich im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung (ehemals Touristinfo).

— Anzeige(n) —

Urlaubszeit = Reisezeit

Bitte an die rechtzeitige Beantragung der Dokumente denken! Ab Juni geht es für viele Sachsen wieder in den Jahresurlaub. Vor jeder Reise sollte rechtzeitig überprüft werden, ob der Personalausweis oder Reisepass im Reisezeitraum noch gültig ist. Das neue Personaldokument sollte man so früh wie möglich beantragen – am besten einige Monate vor der Reise.

Wo ist die Beantragung möglich und wie bekomme ich einen Termin?

Die Beantragung ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Lohmen im Bürgeramt (ehemals Einwohnermeldeamt) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 03501 581029 möglich. Das Bürgeramt befindet sich im Erdgeschoss rechts (früher Touristinfo).

Welche Dokumente muss ich bei der Antragstellung mitbringen?

Bei der Beantragung von Personaldokumenten sind Lichtbilder im Papierformat nicht mehr zulässig. Diese bundesweite Änderung zum 01.08.2025 dient dem besseren Schutz vor Identitätsbetrug. Digitale Passbilder mit QR-Code können bei zertifizierten Fotostudios, Drogerieketten oder im Bürgeramt der Gemeinde Lohmen erstellt werden.

Außerdem wird bei der Antragstellung ein Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) und optional die Geburtsurkunde benötigt.

Wie hoch sind die Kosten für ein neues Dokument?

Für einen *Personalausweis* zahlen Personen unter 24 Jahren (diese Kosten gelten auch bei Kindern) 27,60 Euro. Ab 24 Jahren werden 46 Euro fällig.

Für einen *Reisepass* müssen Personen unter 24 Jahren (diese Kosten gelten auch bei Kindern) 37,50 Euro und Personen über 24 Jahren 70 Euro zahlen.

Wie lange dauert es bis zur Abholung?

Die Personaldokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Wie lang die Bearbeitungs- und Herstellungszeit ist, hängt vom aktuellen Bestellaufkommen ab und kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen (bei Personalausweisen minimal 3 Wochen, bei Reisepässen mindestens 8 Wochen).

Brauchen Kinder einen Personalausweis oder Reisepass für eine Urlaubsreise?

Für eine Urlaubsreise brauchen Kinder jeden Alters ein eigenes Personaldokument – der Reisepass oder Personalausweis der Eltern ist nicht ausreichend. Da der Kinderreisepass eingestellt wurde, benötigen Kinder für Reisen stattdessen einen herkömmlichen Personalausweis (Gültigkeit EU-weit) oder Reisepass (Gültigkeit weltweit). Zu beachten ist, dass das Kind bei der Beantragung anwesend sein muss. Wenn beide Elternteile zusammenleben und sorgeberechtigt sind, müssen beide Elternteile der Antragstellung zustimmen. Falls ein Elternteil bei der Beantragung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung ausgefüllt vorgelegt werden.



Touristinformationen



Es lädt recht herzlich die Freiwillige Feuerwehr Dorf Wehlen und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Wehlen e. V. ein.

MAIBAUM S E T Z E N

**30. APRIL
18 UHR**

Mit Programm der Kita Pustebume
aus Dorf Wehlen

Tanz in den Mai mit DJ Oli und Marcus

19:30 Uhr - Tanz der Mini- und
Teeniefunken des Faschingsverein
Wehlen

20:00 Uhr - großes traditionelles
Maifeuer

FESTPLATZ DORF WEHLEN

RVSOE-Angebote in der Sommersaison 2026



Seit dem 28. März bis zum 1. November 2026 verkehren die zahlreichen Linienbusse (inkl. FahrradBUS, Wanderbus) wie auch die Fähren, die Kirnitzschalbahn und das Wanderschiff der RVSOE wieder öfter und bringen Einwohner und Gäste

mit einem erweiterten Fahrtenangebot in die schönsten Ausflugsgebiete der Sächsischen und Böhmisches Schweiz.

Die Gemeinde Lohmen ist mit den Buslinien 226, 236, 237, 238, 254 und dem Bastei-Pendelbus bestens in das ÖPNV-Angebot der Sächsischen Schweiz eingebunden.

So verbindet die Bastei-Linie 237 (Pirna - Lohmen - Bastei - Rathevalde - Hohnstein - Sebnitz und zurück) Lohmen mit den beiden Großen Kreisstädten Pirna und Sebnitz. An der Haltestelle Bastei gehen zudem an den Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison ausgewählte Fahrten der Linie 237 zur Wehlen-Linie 239 über und verkehren weiter nach Stadt Wehlen. An der Haltestelle Hohnstein, Eiche besteht die Möglichkeit in die Hohnstein-Linie 254 nach Bad Schandau umzusteigen.

Von Montag bis Freitag verbindet die Buslinie 238 Stadt Wehlen und Dorf Wehlen über Lohmen bzw. Mockethal mit Pirna. In Stadt Wehlen kann mit der Fähre F8 über die Elbe gesetzt werden, um die S-Bahn S1 in Richtung Pirna - Dresden - Meißen bzw. nach Bad Schandau zum Nationalpark-Bahnhof zu erreichen.

Die Wehlen-Linie 239 (Stadt Wehlen - Uttewalde - Bastei und zurück) fährt an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen zur Bastei und zurück. Die Busse verkehren mit jeweils elf Fahrten stündlich in beiden Richtungen. Von Stadt Wehlen kommend wird die Haltestelle Uttewalde, Bruno-Barthel-Stein bedient, die sich am Uttewalder Ortseingang befindet und ein idealer Ausgangspunkt für Wanderungen in den Uttewalder Grund ist.

Mit der Hohnstein-Linie 254 (Pirna - Lohmen - Bastei (- Heesele) - Hohnstein - Bad Schandau) haben Einwohner und Gäste von Lohmen eine tägliche Anbindung über Hohnstein nach Bad Schandau sowie umgekehrt. Ihre Busse erschließen durch den Tiefen Grund das Wandergebiet um den Brand und die Waitzdorfer Höhe.



Kämmerei

Verkauf von Eigentumswohnungen der Gemeinde Lohmen

Die Gemeinde Lohmen bietet Eigentumswohnungen in einem attraktiven Wohngebiet im Zentrum von Lohmen zum Kauf an.

Die Wohnungen sind Teil eines gepflegten Wohnkomplexes, bestehend aus 2 Wohnblöcken vom Typ IW 65, der sich durch eine gute Infrastruktur, ruhige Lage und eine angenehme Nachbarschaft auszeichnet. Der Standort verfügt über eine gut entwickelte Versorgungsinfrastruktur, medizinische Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Grundschule sowie Sporteinrichtungen.

Zum Verkauf stehen

3-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Bad, Balkon, Keller und Trockenboden in der Eigentümergemeinschaft Schloßstraße 1-9 in 01847 Lohmen

- 3 Wohnungen im 3. OG rechts mit jeweils 58,37 m² / 11,08 Miteigentumsanteile zum Mindestkaufpreis von je 68.000 EUR
- 1 Wohnung im 3. OG links mit 58,37m²/ 11,14 Miteigentumsanteile zum Mindestkaufpreis von 68.500 EUR

- 2 Wohnungen im 4.OG/ DG rechts mit jeweils 58,37 m² / 11,08 Miteigentumsanteile zum Mindestkaufpreis von je 62.500 EUR
- 3 Wohnung im 4. OG/ DG links mit 58,37m²/ 11,14 Miteigentumsanteile zum Mindestkaufpreis von je 63.000 EUR

Die Wohnungen sind derzeit vermietet.

Stellplätze sind vorhanden, jedoch ohne Sondernutzungsrechte. Das Parken im öffentlichen Bereich ist möglich.

Die Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten.

Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sind vom Erwerber zu tragen.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Leube, E-Mail: finanzen@lohmen-sachsen.de; Telefon 03501 581034

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Immobilienangebot der Gemeinde Lohmen

Einfamilienhaus, Basteistraße 21 in 01847 Lohmen zu verkaufen

Flurstücke 564/3 und 759 in einer Größe von 1.137 m²

Massivbau mit Nebenglass - denkmalgeschützt
Freistehend



Mindestgebot 29.760 EUR

Das Mindestgebot beinhaltet den Verkehrswert und die Kosten der Wertermittlung.

Gern übersenden wir Ihnen das Wertermittlungsgutachten.

Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges vom Erwerber zu tragen sind.

Für einen Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an finanzen@lohmen-sachsen.de. Telefonisch erreichen Sie uns unter 03501 581030.

Erstbezug nach Sanierung zu vermieten!

Die Stadt Stadt Wehlen vermietet eine neu sanierte 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (2. OG) des Wohngebäudes Markt 7. Die Größe der Wohnung beträgt ca. 60 m².

Ausstattung:

- 2 helle, großzügige Wohnräume,
- Badezimmer mit Fenster, Bodenfliesen, Dusche/WC, Waschmaschinenanschluss
- Küche
- Balkon mit Blick auf die Elbe
- Abstellraum
- Kellerabteil für zusätzlichen Stauraum
- zentrale Warmwasser- und Heizungsversorgung

Haustiere sind nicht erlaubt.

Die monatliche Miete beträgt 534 EUR zzgl. Nebenkosten.

Stellplätze stehen optional auf dem Elbe-Parkplatz zur Verfügung mit kostenpflichtigem Bewohnerparkausweis.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohmen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581034.

Gewerbeobjekte (Vermietung)

Ladenfläche mit Lager und WC - ca. 43 m² - zu vermieten ab 01.02.2026

Schaufenster, Heizung, Fußbodenfließen

Ladenfläche: ca. 29,0 m²

Lager: ca. 11,5 m²

WC: ca. 2,5 m²

Erdgeschoss Markt 5, Rathaus, 01829 Stadt Wehlen

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohmen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581030.



Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

Tel.: 03501 581026 |

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de **Am 19. und 21. Mai 2026 ist die Bibliothek geschlossen.**



Neue Spiele für die Bibliothek – Ausleihe auf Zeit

Ab sofort stehen wieder neue Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Möglich ist dies durch die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken, die halbjährlich aktuelle Spiele zur Verfügung stellt, um das Angebot vor Ort attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

Mit dabei sind zahlreiche Neuerscheinungen und beliebte Spiele für unterschiedliche Altersgruppen – von spannenden Familienspielen über strategische Herausforderungen bis hin zu unterhaltsamen Kartenspielen.

Die Spiele können wie gewohnt während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.

ab 3 Jahre

Zahlen-Hexe : Wieviele Katzen siehst du? – Zählen lernen von 1-10

Kostümparty im Hexenhaus! Oh nein! Die Hexe kann sich nicht mehr genau an den Zauber erinnern! Wie ging nochmal der Spruch? „7 rote Rüben...“? Oder „5 gelbe Socken“? Die Hilfe der Kinder ist gefragt!

ab 4 Jahre

Disney: FROZEN II: Nach Hause!

Lasst die Würfel fallen und startet den Wettlauf zum Ziel. Aber passt auf! Auf einigen Feldern kommt ihr schneller voran und andere lassen euch ein Runde aussetzen.

ab 5 Jahre

Minecraft

Baut gemeinsam einen Bauernhof und gebt den Tieren ein schönes Zuhause. Sammelt mit der Spitzhacke und Schaufel Blöcke, um für die Tiere Ställe zu bauen. Aber passt auf, dass keine Blöcke in die Lava fallen! Außerdem kommen euch Monster in die Quere! Baut euren Bauernhof fertig, bevor zu viele Monster euren Hof erreichen! Baut euren Bauernhof gemeinsam fertig, indem ihr alle leeren Felder des Bauernhof-Spielplans mit Tierkarten belegt. Schafft ihr das, bevor alle Wege zu eurem Hof von Monstern blockiert werden, habt ihr gemeinsam gewonnen!

Team SMART ermittelt: Diebstahl im Tier-Express

Im Tier-Express wurde ein Diebstahl begangen. Das ist ein klarer Fall für Team SMART. Jetzt heißt es, die Zugabteile genau inspizieren und die Tiere befragen. Denn der Täter oder die Täterin befindet sich noch an Bord. Und jedes Tier kann es gewesen sein. *Durch* verschiedene Aktionen wie umsehen, zuhören, befragen und riechen erhält das Team Hinweise auf den Dieb oder die Diebin. Durch geschicktes Ermitteln und Verknüpfen der Hinweise, lässt sich der Diebstahl aufklären.

Tief im Wörtermeer: Lege die Wörter und finde den Schatz! (Tiptoi)

Tief im Wörter-Meer liegt der Schatz der Tiefseestadt Anlautis. Um diesen Schatz zu bergen, müssen die Kinder Aufgaben rund um die Themen erste Buchstaben, erstes Lesen, Reime, Anlaute, Wörter und Silben lösen. Dabei begegnen ihnen viele lustige *Meeresbewohner*: ein Krake, ein Kugelfisch, ein Hai und eine Krabbe. Sie alle haben Probleme mit den Buchstaben und brauchen die Hilfe der Kinder.

ab 6 Jahre

Dschungelgedrängel – Das Kartenspiel für tierischen Tumult SAGALAND – Wintermärchen

In den verschneiten Wäldern des Sagalandes sind allerlei Dinge aus den Märchen der Gebrüder Grimm versteckt. Aufgabe der Spielenden ist es, sich auf die Suche zu begeben. Jeder würfelt und zieht seine Figur über den Spielplan. Findet man unter einem der Bäume den gesuchten Gegenstand, eilt man schnell zum Schloss, um dem König davon zu berichten. Wer als Erstes drei Gegenstände richtig benennt, gewinnt das Spiel und wird zum Nachfolger des Königs ernannt.

Torfitz: Das Planspiel zum Strukturwandel

Torfitz ist eine erfundene Gemeinde in der Lausitz und befindet sich mitten im Strukturwandel. In dem Planspiel setzen sich die Spielenden auf kreative Weise mit Veränderungen in ihrer Kommune auseinander.

ab 7 Jahre

Escape Box: Piraten - Lustiges Spiel in der Box zur Organisation Einer Schatzsuche, 2-5 Spieler

Der Käpt'n hat euch auf einer verlassenen Insel ausgesetzt. Er hat euch 45 Minuten Zeit gegeben, den verlorenen Schatz von Fangschnabel zu finden. Nun müsst ihr euch beeilen, da die Uhr tickt und ihr keine Minute länger Zeit bekommt! Schafft ihr es, das Rätsel zu lösen und rechtzeitig mit der Beute zurückzukehren?

My Gold mine

Edelsteine, Gold, Diamanten – ein unermesslicher Schatz verbirgt sich tief in der Höhle. Jeder Spieler verwandelt sich in einen Zwerg und schürft Gold-Nuggets. Aber aufgepasst! Der Hüter des Berges, der Feuer speiende Drache, hat es auf die Zwerge abgesehen und nimmt die Verfolgung auf. Wer kann die Goldmi-

ne mit den meisten Nuggets verlassen und wer ist zu gierig und wird vom Drachen geschnappt? Mit kurzen Regeln starten bis zu 6 Spieler in ein aufregendes Kartenspiel, bei dem sich der Gewinner mit ein wenig Glück und Geschick den größten Schatz sichert. Das handliche Reisespiel in toller Verpackung mit Magnetverschluss ist ab sofort immer mit dabei!

Ab 8 Jahre

Alpino

Die einzigartige Tierwelt der Alpen steht im Zentrum dieses Familienspiels. Plättchen für Plättchen entstehen neue Lebensräume für Steinböcke, Luchse, Bussarde und Co. Wer siegen möchte, braucht eine gute Taktik: Spezialisierung auf eine Tierart oder doch lieber auf Vielfalt setzen? Die Konkurrenz schläft aber auch nicht und so ändert sich Runde für Runde die Wertigkeit der verschiedenen Tierarten. Punkte wiederum gibt es am Ende aber nur für die größte Gruppe jeder Tierart. Das heißt, besonders wachsam und flexibel sein und auf die Gebiete der Konkurrenz zu achten

Chaos im Museum : Die Antwort liegt auf dem Tisch

Das Wimmelbild-Quizspiel. 3 Spielvarianten: Quiz-, Kommunikations- und Reaktionsspiel.

Code

Schaffst du es, als Erster deinen Code zu knacken und alle überflüssigen Karten loszuwerden? Sei dir deiner Sache nie zu sicher, denn auch wenn du den Sieg schon vor Augen hast, kann eine Aktionskarte deines Mitspielers alles zunichtemachen. Ein Spiel - nichts für schwache Nerven!

Corinth

Im griechischen Hafen Corinth wollen wir Handel treiben und versuchen, der erfolgreichste Händler zu werden. Dazu versorgen wir die Marktstände geschickt mit Gütern und erwirtschaften Gold und Ziegen zu erwirtschaften. Denn damit können wir die Stadt erweitern und den Statthalter beeinflussen. Wer am Ende die meisten Punkte erwürfelt, gewinnt Corinth.

Flip 7

In diesem aufregenden Kartenspiel sammeln Spielerinnen und Spieler reihum Karten, um ihre Punktzahl zu maximieren. Jedes Mal heißt es: Aufhören oder Weitermachen? - Doch Vorsicht: Wer doppelte Zahlenkarten zieht, *scheidet* sofort aus der Runde aus!

Rauf und Runter – Das wildeste Leiterspiel seit Hühner würfeln Unterwegs in Deutschland

Ferienzeit: Die Maus hat ihren Rucksack gepackt und möchte mit dir Deutschland erkunden. Hilf ihr bei der Planung und reise mit! Tüftele eine Route aus, um die gewünschten Städte zu erreichen. Mit etwas Würfelglück erreichst du als Erster deine Ziele. Unterwegs gibt es viel zu entdecken: Durch die kniffligen Fragen des Quizspiels erfährst du Wissenswertes über die unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Beim zweiten Spiel auf der Rückseite, das auf dem Memoprinzip basiert, lernen jüngere Kinder ab 5 Jahren die Bundesländer und ihre Hauptstädte kennen. Gute Reise!

ab 10 Jahre

Moorland

Erste Sonnenstrahlen bahnen sich ihren Weg durch lichte Nebelschwaden, die noch immer über dem Hochmoor liegen. Auf schwankendem Untergrund wiegen sich die uralten Bäume im Wind. Hier ist nicht nur der Lebensraum für hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, sondern vor allem ein unvergleichlich bedeutsamer Ort für unser Klima. In Moorland erwecken die Spielenden ihr eigenes Moor zum Leben, indem sie dort seltene Pflanzen- und Tierarten ansiedeln. Aus Wasserwegen erschaffen sie ein cleveres Netzwerk, um ihre Pflanzenmarker an die richtigen Stellen zu „schwimmen“. Denn nur so können sie die passenden Karten in ihr Moor spielen und über die Moore ihrer Mitspielenden triumphieren.

Murdio Island: Das Geheimnis des Geisterschiffs – Das interaktive Audio-Brettspiel

Hört die Story und löst die Rätsel – könnt ihr das Verbrechen auf Murdio Island stoppen?

The Gang: Das kooperative Pokerspiel

Pokern im Team! Die berüchtigte „The Gang“ plant eine Serie an Überfällen und muss drei Tresore knacken, bevor der Alarm dreimal ausgelöst wird. Genaue Abstimmung und richtige Platzierung in der Gang sind hier entscheidend. Drei bis sechs Spielerinnen und Spieler ab zehn Jahren können sich dieser Herausforderung stellen und kooperativ Poker spielen. Dabei dürfen sie allerdings nicht über ihre Handkarten sprechen. Ein spannendes Spielerlebnis basierend auf dem bekannten Pokerprinzip mit Pokerchips und cool gestalteten Karten.



Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen



Montag - Freitag

Öffnungszeiten 07:00 -10:00 Uhr

Sprechzeiten 08:00-10:00 Uhr

Sie erreichen das Sekretariat täglich persönlich zu den Sprechzeiten.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter der Rufnummer 03501 581070. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, erhalten Sie einen Rückruf. Bitte nutzen Sie den geschalteten Anrufbeantworter der Grundschule oder schreiben Sie eine E-Mail an: grundschule@lohmen-sachsen.de.

Bitte nutzen Sie diese Medien auch für die Abmeldung vom Schulbesuch - sehr gern auch bereits vor 07 Uhr.

Lehrkräfte erreichen Sie nach persönlicher Absprache.

Die 2. Klassen interviewen die Bürgermeisterin

Am 20. März durften die zweiten Klassen im Schloss Frau Großmann interviewen. Nachdem sich die Kinder ausführlich mit ihrem Heimatort auseinandergesetzt hatten, konnten sie viel über Frau Großmann und ihre Funktion als Bürgermeisterin lernen. Neben Fragen zu ihrem Beruf hatten die Kinder ebenso die Möglichkeit, Wünsche und Probleme anzubringen. Frau Großmann begegnete den Kindern aufgeschlossen und nahm sich für jede Frage und jedes Anliegen Zeit. Anschließend durften die Kinder das Büro der Bürgermeisterin anschauen.

Wir bedanken uns herzlich bei Frau Großmann für ihren herzlichen Empfang und ihre Offenheit.



GTA in diesem Jahr

Dieses Schuljahr (2026) sind die GTA´s wieder sehr vielfältig. Es gibt sehr viele GTAs, zum Beispiel: Chor, Schülerzeitung, Bärenstarke Kinder und vieles mehr.

Die Kinder haben sehr viel Auswahl zwischen Sport (Bärenstarke Kinder), Köpfchen (Schach), Kreativität (Basteln) und Entspannung (Yoga).

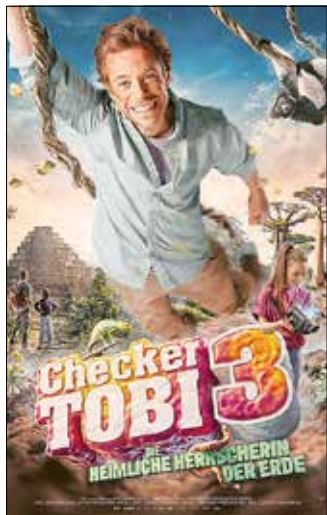


Die Zukunft beginnt im Klassenzimmer: In der Robotic-GTA entdecken Schülerinnen und Schüler die Welt der Robotik. Bild: KI-generiert mit ChatGPT (OpenAI)

Ich habe an einer GTA namens Robotik teilgenommen und sie hat sehr viel Spaß gemacht, denn ich z.B. habe gelernt, wie man programmiert.

Von Willi Schirm, Kl. 4

Der Kinotag!



Quelle: <https://www.mfa-film.de/kino/id/checker-tobi-3-die-heimliche-herrscherin-der-erde/>

Und hier nun noch Tobis Checker-Frage:
Wer hinterlässt die größten Spuren im Erdreich?

Antwort:
Die Zeit

Die Grundschule Lohmen war am 25.03.2026 im Filmpalast Pirna (Kino) zu den Schulkinowochen.

Alle Klassen von 1-4 haben den Film „Checker Tobi 3: Die heimliche Herrscherin der Erde“ gesehen. Tobi ist in dem Film um die Welt gereist. Gestartet ist er in Deutschland, dann ist er nach Madagaskar geflogen, von dort nach Norwegen und weiter nach Mexiko. Überall hat er spannende Sachen über die Natur erfahren und sich dabei immer eine Frage gestellt.

Der Film war wunderschön und hat allen gefallen. Besonders interessant waren der Baobab-Baum, das Steinmeer und der Samentresor auf Spitzbergen.

Gemeindefeuerwehr



FREIWILLIGE FEUERWEHR
LOHMEN e.V.



Einladung

zum Frühschoppen
am Sonntag, 31. Mai 2026
am Gerätehaus Feuerwehr Lohmen

Musikalische Unterhaltung durch das
Schalmeiorchester Polenz

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist gesorgt!

Beginn: 10 Uhr

Himmelfahrtsrast am Gerätehaus

Donnerstag, 14. Mai 2026

mit Bier vom Fass
und traditioneller Küche!

Beginn: 10 Uhr



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Oberelbe Pirna Philippuskirchengemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Sonntag, 03. Mai 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen

Sonntag, 10. Mai 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Rathewalde
10:30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Donnerstag, 14. Mai 2026 - Himmelfahrt

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst auf dem Röllighof in Heeselicht (bei schlechtem Wetter in der Kirche Stürza)

Sonntag, 17. Mai 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

Sonntag, 24. Mai 2026 - Pfingstsonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in Rathewalde
10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Lohmen

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Montag, 25. Mai 2026 - Pfingstmontag

10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst im Gemeindezentrum Pirna-Sonnenstein

Samstag, 30. Mai 2026

17:00 Uhr Familienkirche in Stürza

Sonntag, 31. Mai 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

14:00 Uhr Gottesdienst in Graupa mit Verabschiedung von Pfr. Burkhardt Nitzsche

Berggottesdienst in der Kuhstallhöhle

Der erste Sonntag im Mai – traditioneller Termin für den Berggottesdienst – fällt dieses Jahr auf den Sonntag Kantate. Deshalb fand die Vorbereitungsgruppe das Thema: „Ich singe dir mit Herz und Mund“ passend.

Wir freuen uns, dass Chöre des Sächsischen Bergsteigerbundes und Posaunenchöre unserer Region den 18. Berggottesdienst wieder mitgestalten.

Sie können sich auf wohlklingende Musik, gemeinsames Singen und auf einen Impuls von Jörg Hähnel mit dem Thema „Berglieder als gute Begleiter“ freuen. Auch für Kinder wird es ein Angebot geben.

Also machen Sie sich auf, um **am Sonntag, dem 3. Mai um 15.00 Uhr** dabei zu sein! Wenn Sie unterwegs ein Lied summen oder singen, kommen Sie vielleicht mit anderen ins Gespräch, die auch zum Gottesdienst gehen.

Der Frühlingstermin für die Wilde Kirche Sächsische Schweiz zur besonderen Uhrzeit.

Wir feiern die Schöpfung direkt an ihrem Herzen und freuen uns, zu den Zeiten der schönsten Vogelgesänge einzuladen:

Freitag, 29. Mai 18.00 bis ca. 21.00 Uhr

Wilde Kirche am kleinen Bärenstein in der Abenddämmerung
Treffpunkt: Parkplatz in Naundorf bei Struppen „Am Bärenstein“
Die Veranstaltung findet in der Natur und bei (fast) jedem Wetter statt.

Im Anschluss offener Ausklang mit Mitbring-Picknick.

Herzliche Einladung zu folgenden Konzerten**Samstag, 9. Mai 2026 um 16:00 Uhr Radfahrerkerche Stadt Wehlen****Elblandia – Voll Akkordeon – Instrument des Jahres**

Uwe Steger Midi-Akkordeon | Teresa Hoerl, Gesang | Duo Kratschkowski, Akkordeon | Duo Stock-Wettin, Akkordeon, Klarinette | Susanne Stock, Akkordeon

Ticketpreise: 26 | 21 €

Programm

Janusz Wojtarowicz: Industrial Robots | Thom Yorke: Creep | Billie Eilish / Finneas o'Connel: Birds of a feather | David Bowie: Life on Mars (Steger /Hoerl) | Domenico Scarlatti: Sonate d-Moll K 1 (Akk solo) | Antonio Vivaldi, aus: Vier Jahreszeiten (Duo Kratschkowski) | Iris ter Shiphorst: Miniaturen für Klarinette und Akkordeon (Duo Stock-Wettin) | Freie Improvisation (Stock)

Das Akkordeon ist in nahezu jedem musikalischen Genre zu Hause, kann allein oder kammermusikalisch agieren. Neben bekannten Werken der Klassik und des Tangos werden ungewöhnliche, experimentelle Klänge zu hören sein – das Instrument ist noch sehr jung und gerade in der zeitgenössischen Musik sehr zu Hause.

Drei professionelle Musiker:innen, versiert und spezialisiert auf dem Instrument, gestalten dieses Konzert. Sie holen sich jeweils einen musikalischen Partner an Bord. In jeweils einem Block von 15–20 Minuten präsentierten sie „ihre“ Musik: Von Klassik über Pop und Funk bis hin zu freier Improvisation ist alles dabei. Zwischen den musikalischen Blöcken erzählen die Ausführenden über ihren Zugang zur Musik, ihren Alltag und ihre Profession.

Das Konzert will nicht nur aufzeigen, wie stilistisch vielfältig das Akkordeon sein kann, sondern verrät auch etwas über die Geschichte des Instrumentes und seiner Spielenden.

Wie können Sie Karten buchen?

- telefonisch unter +49 3501 4404 536 (Anrufbeantworter)
- per E-Mail an ticket@fekuss.de
- in allen Reservix-Vorverkaufsstellen
- per Post an FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH, Rottwerndorfer Str. 45 k, 01796 Pirna

Für Einwohner:innen des jeweiligen Spielortes halten wir ein begrenztes Kontingent an Tickets zum Sonderpreis von 15 € bereit. Diese sind nicht online buchbar. Bitte reservieren Sie stattdessen vorab per E-Mail unter ticket@fekuss.de. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Ermäßigung.

Samstag, 23. Mai 2026 um 17:00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen**„Was wäre unser Leben ohne Musik“**

Texte von Hermann Hesse über Musik – gelesen von Lars Jung (Schauspielhaus Dresden)

Tobias Bätz (Violoncello)

Joachim Schäfer (Trompete)

Eintritt frei, Kollekte erbeten

Einladung zur Fotoausstellung in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

vom 01. April – 30. Juni 2026

Fotografien von Sven Legler - „Zeit im Sandstein“

Wasserzweckverband Bastei**Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung**

des Wasserzweckverbandes



Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Bastei" findet statt am:

Dienstag, den 12. Mai 2026 um 18:30 Uhr

im Ratssaal der Gemeinde Lohmen

Schloß Lohmen 1, 2. Etage in 01847 Lohmen

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 18.11.2025 und 27.01.2026
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Aufhebung des Beschlusses 01-04/2026 vom 27.01.2026, Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
7. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



ab 100 Stück

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH



Wichtige Information zum Thema „Abwasser“

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH), 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstr. 2, betreibt im Auftrag Ihres Abwasserentsorgungspflichtigen u. a. die abwassertechnischen Anlagen:

- **Kanalisation im öffentlichen Bereich**
- **kommunale Pumpwerke**

Bei dem Betrieb dieser Anlagen kommt es vermehrt zu **Betriebsstörungen durch eingeleitete Fremdstoffe, insbesondere Hygieneartikel, Kosmetiktücher, Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher, Wischlappen und auch Pflegehilfsmittel**

Durch deren Einleitung verstopfen Pumpen und Kanäle. Viele Papiere und Tücher sind aus extra reißfestem Material (u. a. Vlies) und lösen sich auch nach langer Zeit im Wasser nicht auf, sondern „verzopfen“. Die zähen Stränge belasten vor allem Pumpen und bringen diese letztendlich zum Stillstand (s. Fotos). Es kostet Zeit und viel Geld, die Pumpen wieder in Betrieb zu nehmen, damit das Abwasser wieder zur Kläranlage fließen kann.

Um den Betrieb der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen aufrecht und die Betriebs- und Unterhaltungskosten ökonomisch vertretbar zu halten, bitten wir Sie, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen:



Kosmetiktücher, Feuchttücher, Küchenpapier, Taschentücher, Textilien, größere Mengen Zellstoffe, Windeln, Wischlappen, Küchenabfälle, Essensreste, sowie sämtliche Hygieneartikel (auch Wattestäbchen) sind Abfall und gehören nicht in die Toilette, sondern in die Abfallsammlung.

Über die Toilette kann Toilettenpapier (auch feuchtes) entsorgt werden.

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass fetthaltige Stoffe (Haushaltsfett) zum Abfall gehören und nicht ins Abwasser.

Jede gewerbliche gastronomische Einrichtung ist verpflichtet einen Fettabscheider gemäß DIN 4040 zu betreiben.

Wir bitten Sie, die vorgenannten Hinweise zu befolgen, um einen wirtschaftlich vertretbaren Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sowie einen sicheren Betrieb der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen im Interesse der Umwelt und der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in Ihrer Kommune sicherstellen zu können. Gleichzeitig verweisen wir auf die Abwassersatzung, dass Zuwiderhandlungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter Tel. 03596 581840 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WASS GmbH



Polizei

Hinweise der Polizei

Geldbörse im Einkaufsmarkt gestohlen

Die 66-Jährige hatte ihre Handtasche samt Geldbörse im Einkaufswagen abgelegt. Als sie von einer unbekanntenen Frau abgelenkt wurde, ließ sie den Wagen kurz aus den Augen. Kurz danach bemerkte sie das Fehlen der Geldbörse samt Bargeld, persönlichen Dokumenten und Geldkarten.

Die Polizei rät:

- Tragen Sie Geld, Handys, Kreditkarten und Papiere immer in verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper!

- Legen Sie Geldbörsen oder Wertgegenstände nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen!
- Lassen Sie sich nicht ablenken und behalten Sie Ihre Sachen im Blick, wenn Sie von anderen angesprochen werden!
- *Bleiben Sie wachsam und melden Sie verdächtige Aktivitäten der Polizei oder dem Personal des Geschäftes! (lr)*

Jagdgenossenschaft Lohmen

Protokoll zur 33. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lohmen, über das Jagdjahr 2025/26

Versammlungsort: Landhaus Nikolai

Datum: 25.03.2026

48 Anwesende, davon 23 Stimmberechtigte Jagdgenossen und 3 Jagdpächter

Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Jagdvorsteher

1. Protokollkontrolle über die 32. Vollversammlung am 9. Mai 2025 im Landhaus Nikolai.

Das Protokoll wird vorgelesen und es gibt keine Beanstandungen.

2. Bericht des Vorstandes

Der Jagdvorsteher informiert die Anwesenden über das vergangene Jagdjahr. Es ist normal und ruhig verlaufen, es wurden keine Wildschäden gemeldet. Ein kleiner Vorfall wurde gemeldet, es waren Füchse im Mitteldorf beobachtet worden, die tagsüber ohne große Scheu zwischen Jagdgebiet 1 und 3 hin und her wanderten und die Kleintierhalter ärgerten.

Folgende Streckenliste wurde bekannt gegeben:

Gesamtstrecke: 22 Schwarzwild; 32 Rehe erlegt und 11 Unfall; 3 Dachse durch Unfall; 1 Marder durch Unfall; 7 Marderhunde; 36 Füchse erlegt und 2 durch Unfall; 26 Waschbären; 3 Nilgänse, 1 Graugans und 7 Krähen.

3. Kassenbericht

Der Kassenwart der Jagdgenossenschaft Lohmen berichtet über die Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jagdjahr.

4. Bericht der Revision

Die Überprüfung des Kassenwartes am 23.03.2026 durch die Revisionskommission ergab, dass alle Belege vorlagen und das Kassenbuch ordentlich geführt wurde und sie schlägt der Mitglie-

dersammlung vor, den Vorstand und seinen Kassenwart für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

5. Diskussion

Ein Jagdpächter ergriff das Wort und bat uns Anwesende, die Augen offen zu halten bzgl. Giftködern. Es gibt Kleingärtner, die gegen Dachse, Marder und Füchse Köder mit Rattengift auslegen. Seit einem halben Jahr gehen davon Wildtiere jämmerlich zu Grunde und auch Katzen sind in der Gegend von Oberlohlen von diesem Rattengift verendet. Beim Auffinden von Giftködern unbedingt bei der Polizei anzeigen, die können mit Spürhunden unentdeckte Köder finden und vernichten.

6. Erläuterung der Beschlüsse und Beschlussfassungen

Der Jagdvorsteher erläutert nachfolgende Beschlüsse und lässt die Eigentümer per Handzeichen abstimmen:

6.1. Bestätigung der Berichte und die Entlastung des Vorstandes und seines Kassierers für das Jagdjahr 25/26 **18 Zustimmungen**

6.2. Die Vollversammlung beschließt die Verwendung der flüssigen Mittel im Rahmen der Geschäftsführung, sowie der Ausgestaltung der Vollversammlung und den Rest in die Rücklagen.

23 Zustimmungen

Der Jagdvorsteher beendete die Versammlung und bedankte sich für den guten Verlauf.

Danach gibt es ein gemeinsames Abendessen.

Ein herzliches Dankeschön an die Belegschaft des Landhaus Nikolai für das wirklich gute Essen und die freundliche Bedienung über den ganzen Abend.

Lohmen, 26. März 2026

f. d. R.

Jagdvorsteher und Vorstandsmitglieder der Jagdgenossenschaft Lohmen



Vereinsleben



„Handel und Gewerbe zu Steenbrecherzeiten“

So lautet unser Thema zum diesjährigen Steenbrecherumzug am Sonntag, den 13.09.2026.

Wir stecken mitten in den Vorbereitungen dazu und haben sehr viele Ideen, die sich nur mit ausreichend Personal auf die Straße bringen lassen.

Es geht also wie immer um das Mitmachen, statt dem Zuschauen.

Wir treffen uns am Mittwoch, den 20.05.2026, 19.00 Uhr bei Familie Opitz Basteistraße 40.

Die Frage, die sich jeder Lohmener stellen sollte, lautet:

Was kann ich persönlich für das Gelingen dieses Festes tun, damit es in der Zukunft Bestand hat?

In diesem Sinne, Brecht Stein!

Eure fleißigen Mitglieder der Interessengemeinschaft

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.**

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre'n Medienberater*in!



Heimatverein Mühlisdorf e.V.



Frühjahrsputz Heimatverein



Dieses Jahr haben wir den Frühjahrsputz eine Woche nach Ostern gemacht, da dies schon Anfang April war und noch Schnee liegen konnte. Das Wetter spielte wirklich sehr gut mit und so konnten wir bei Sonnenschein und erstmalig sogar mit Musik schwungvoll putzen.

Beginnend von der Lochmühle über den Platz an der Sandsteinbank, den Weg zum Wagnerdenkmal mit seinem hartnäckigen Unkraut und natürlich unserem Richard – dem wieder kräftig um die Nase gewedelt wurde bis zum alten Elektrizitätswerk.



Es ist immer wieder schön zu erleben, dass wenig Müll in dem gesamten Gebiet liegt. Umso mehr wurde das Laub an anderer Stelle in die Natur zurückgegeben.

Wir hatten tatkräftige Unterstützung von ganz unterschiedlichen Mitstreitern. Man muss nicht Mitglied im Heimatverein Mühlisdorf e.V. sein oder aus Mühlisdorf kommen – jeder ist willkommen und das gemeinsam für unsere Heimat Geschaffte eint.

Manch vorbeigehende Wanderer grüßten und Manche nicht. Einige wenige haben sich bei uns bedankt.

Die Kirschallee mit dem Platz am Antoniuskreuz und um das Vereinshaus sowie der Koordinatenpunkt wurden schon im Vorfeld von Vereinsmitgliedern von Müll befreit.

Vielen lieben Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben.

Bei bestem Sonnenschein haben wir nach dem „Auftauchen aus dem Grund“ die Bratwurst und den Grillkäse sowie die Getränke mit den anderen Mitstreitern genossen und noch einen kleinen Schwatz gehalten. Dankeschön dafür!

Einladung zu Himmelfahrt am 14.05.2026

Beachten Sie bitte die separate Einladung für Himmelfahrt. Ab 11 Uhr ist alles vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Terminankündigung

13. - 14.06.2026

57. Kinder- und Ortsfest

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Freundliche Grüße

Ihre Silke Großmann

Vorsitzende Heimatverein Mühlisdorf e.V.



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

FSV 1923 Lohmen e.V.

Neuer Trikotsatz für unsere jüngsten Fußballer des FSV 1923 Lohmen



Wir möchten uns als Verein ganz herzlich bei Hartmann und Töpfer, ein Baugeschäft in Lohmen, sowie bei Herrn Thar vom Trinkwasserzweckverband Bastei für den wunderschönen neuen Trikotsatz für unsere G-Junioren bedanken.

Bei unserem zweiten Arbeitseinsatz haben wir unsere Tore mit neuen Netzen bespannt :-)

Sie sehen jetzt richtig toll aus und somit kann die Fußballsaison auf dem Rasen starten.

Danke an alle Helfer.

Neue Netze für unsere Fußballer des FSV 1923 Lohmen



Unsere Sportfunken des FSV 1923 Lohmen



Aktuell 11 Kinder (1. bis 4. Klasse)
Sportraum Schule
Freitag, 16:00 bis 17:00

Aktuelle Themen:

2. Trainer gesucht

Rückblick 2025:

- Teilnahme Fasching im März (Fr + Sa + Kinderfasching)
- Maibaumsetzen in der HLG Lohmen
- Auftritt im Mai im Erbgericht - Besuch Oberteuringen
- Auftritt im Juni auf Mühlsdorfer Kinder- und Ortsfest
- Saisonabschluss: Bowlingbahn Pirna

Ausblick:

- Teilnahme Steenbrecherfest Lohmen
- Auftritte in Seniorenheimen geplant (noch keine festen Termine)
- Saisonabschluss: Besuch Felsenbühne im Juni



Frühling bei den Basteikickern – Gemeinsam aktiv in den Mai

14.04.2026 – Die Basteikicker wünschen allen Leserinnen und Lesern einen schönen Start in den Mai, einen geselligen Männertag sowie erholsame Pfingstfeiertage!

Auch bei uns im Verein steht die Gemeinschaft wieder im Mittelpunkt: Zum Männertag planen wir eine gemeinsame Wanderung, bei der nicht nur unsere Spieler, sondern auch unsere Partnerinnen und Kinder herzlich eingeladen sind. Im Anschluss lassen wir den Tag beim gemütlichen Grillen gemeinsam ausklingen – so, wie es sich für ein aktives Vereinsleben gehört.

Neben den geselligen Momenten packen wir auch tatkräftig an: In Kürze steht unser Frühjahrsputz auf unseren selbst aufgebauten und gespendeten MultiCourts an. Gemeinsam mit der Kultur-

spritze Lohmen wollen wir die Anlagen wieder auf Vordermann bringen und in diesem Zuge auch neue, verbesserte Tornetze installieren. Damit schaffen wir beste Bedingungen für Sport, Bewegung und Begegnung für alle Generationen. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Stunden – ob beim Wandern, Grillen oder beim Anpacken für unsere Sportanlagen! Für den Verein! Für die Region! Für Lohmen!

Euer Basteikicker e. V.

Sportliche Grüße,
Frank Neumann – Vorsitzender
Matthias Butter – stellv. Vorsitzender
Marco Scholz – Schatzmeister
www.basteikicker.de



28.03.2026 – Mit Bällen, Kugeln & Co. kennen wir uns ja bekanntlich bestens aus. Ende März hieß es für uns jedoch: Fußballschuhe aus, Kugel in die Hand – und ab nach Lohmen zum geselligen Kegelabend!

Ein großes Dankeschön geht an den SG Kegeln Lohmen e. V., dass wir ihre Bahnen nutzen und einen rundum gelungenen Abend verbringen durften. In geselliger Runde wurde schnell klar: Auch abseits des Fußballplatzes wissen wir, wie man gemeinsam eine gute Zeit hat.



Bei leckerem Grillgut, ausreichend Flüssigkeit (beim „Sport“ natürlich besonders wichtig) und jeder Menge guter Laune entwickelte sich der Abend zu einem echten Highlight im Vereinsleben. Natürlich durften dabei auch die hochwertigen Produkte unserer Unterstützer – vom Dürrröhrsdorfer Fleischer und dem Bio Bäcker Spiegelhauer – nicht fehlen, die maßgeblich zum gelungenen Abend beigetragen haben.

Kegelabend in Lohmen



Es wurde gelacht, angefeuert und der ein oder andere überraschende Kegelprofi kam zum Vorschein.

Ein besonderer Dank gilt unserem Event-Micha für die hervorragende Organisation. Solche Abende zeigen einmal mehr, wie wichtig und wertvoll der Zusammenhalt im Team ist.

Wir freuen uns schon auf die nächste gemeinsame Aktion! Für den Verein! Für die Region! Für Lohmen!

Euer Basteikicker e. V.

Sportliche Grüße

Frank Neumann – Vorsitzender

Matthias Butter – stellv. Vorsitzender

Marco Scholz – Schatzmeister

www.basteikicker.de

Landratsamt

Allgemeinverfügung - Amtstierärztliche Verfügung zur Bildung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

Nach Feststellung der AFB in einem Bienenbestand in Dresden-Lockwitz am 25.03.2026 wird ein abgegrenztes Gebiet der Heidenauer **Ortsteile Gommern und Wölkau** zum Sperrbezirk erklärt (s. Karte in der Allgemeinverfügung unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html).



Für alle Imker im Sperrbezirk gilt:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind, soweit nicht schon geschehen, umgehend amtlich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen. Alle Imker im Sperrbezirk haben sich unverzüglich beim LÜVA Sachgebiet Veterinärdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna zu melden (Telefon: 03501 515-2401; E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de), soweit sie nicht bereits dort registriert sind.
2. Die Untersuchungen der Bienenvölker im Sperrbezirk werden unverzüglich eingeleitet.

3. Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.

Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig!

Die ausführliche Allgemeinverfügung ist zu finden unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Waldbrände vermeiden und Wälder schützen

Mit steigenden Temperaturen wächst auch die Gefahr von Waldbränden. Besonders hoch ist das Risiko im Frühjahr, bevor das frische Grün austreibt, sowie während längerer Trockenperioden, wenn die Vegetation besonders trocken und leicht entflammbar ist. In unserer Region werden fast alle Waldbrände durch menschliches Fehlverhalten verursacht.

Waldbrände zerstören die Natur und gefährden Menschenleben. Die Bekämpfung verursacht hohe Kosten, die meist von der Allgemeinheit getragen werden müssen, da die Verursacher häufig unbekannt bleiben. Durch umsichtiges Verhalten kann jeder Waldbesucher einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Waldbränden leisten.

Die Untere Forstbehörde weist daher darauf hin, dass das Rauchen im Wald ganzjährig verboten ist. Gleiches gilt für Feuer und offenes Licht, wie Lagerfeuer oder Grillen – und zwar in einem Abstand von mindestens 100 Metern zum Wald. Auch im gesam-

ten Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz ist das Entfachen von offenem Feuer strengstens untersagt. Abfälle gehören in entsprechende Entsorgungsbehälter und nicht in die Natur. Sie könnten entzündliches Material enthalten. Zufahrtswege zu Waldgebieten dürfen nicht blockiert werden, damit Rettungsfahrzeuge im Brandfall schnell vor Ort sein können.

Waldbrände sollten umgehend unter der Notrufnummer 112 gemeldet werden. Nur so wird ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr sichergestellt. Eine möglichst präzise Beschreibung des Brandortes ist für die Einsatzkräfte sehr hilfreich. Der Anrufende sollte mit genügend Sicherheitsabstand vor Ort verbleiben, um anrückende Feuerwehren von den Zufahrtsstraßen den Weg zur Brandstelle weisen zu können. Dies spart Zeit und kann wertvolles Gut retten.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe ist online unter www.landratsamt-pirna.de/waldbrandschutz.html einsehbar.

Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen. Der Beschluss der Bodenrichtwerte für Freizeitgartenflächen erfolgte am 14.01.2026, der Beschluss der Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft folgte am 23.03.2026.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Grundstücke unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks (Referenzgrundstücks), wie z. B. Entwicklungs- und Erschließungszustand sowie Grundstücksgröße. Flurstücksbezogene Eigenschaften der einzelnen Liegenschaften finden keine Berücksichtigung. Aus den Angaben und Darstellungen der Bodenrichtwertkarten können keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, der Baugenehmigungsbehörde oder den Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden. Auch besitzen Bodenrichtwerte keine bindende Wirkung.

Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Geoportale des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter <https://geoportale.landratsamt-pirna.idu.de/> einsehbar. Über den Menüpunkt „Planen, Bauen und Wohnen“ können die Bodenrichtwerte wahlweise für den Stichtag 01.01.2024 oder 01.01.2026 für unterschiedliche Entwicklungszustände ein- bzw. ausgeblendet werden. Bodenrichtwerte für baureifes Land sind beispielsweise unter dem Menüpunkt „Bauland“ verfügbar; Freizeitgartenflächen unter dem Menüpunkt „Sonstige Flächen“.

Bodenrichtwerte, auch vor dem Stichtag 01.01.2024, sind zudem über den Menüpunkt „Bodenrichtwerte“ im Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Beim Aufruf der Kartendarstellung können unter der Funktion „Karteninhalt“

und nach Auswahl der relevanten Jahresscheibe die gewünschten Nutzungsarten und deren zugehörige Bodenrichtwerte stichtagsbezogen in der Kartendarstellung ein- bzw. ausgeblendet werden.

Die graphischen Darstellungen der Bodenrichtwerte stehen jeweils im Zusammenhang mit den ergänzenden Informationen, die beim Anklicken der betreffenden Bodenrichtwertzonen, sowohl im Geoportale als auch im Bodenrichtwertinformationssystem, über ein separates Fenster verlinkt sind.

Ergänzend zum Geoportale enthalten auch die Grundstücksmarktberichte vielfältige Immobilienmarktdaten. Die Grundstücksmarktberichte ab 2015 stehen auf der Homepage der Geschäftsstelle Gutachterausschuss kostenfrei zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht 2026 erscheint voraussichtlich im Sommer dieses Jahres.



Näheres erfahren Sie unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html>
Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gutachterausschusskostensatzung.

Telefonische bzw. persönliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich. Bitte nutzen Sie im Vorfeld persönlicher Vorsprachen bevorzugt die Möglichkeiten der telefonischen Auskunft bzw. vereinbaren Sie einen Termin.

Der Tag des offenen Denkmals am 13. September 2026 unter dem Motto „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“

Auch im Jahr 2026 laden zum Tag des offenen Denkmals wieder historische Bauwerke und Konstruktionen zum Besuchen ein. Interessierte erhalten am Sonntag, dem 13. September 2026, die Möglichkeit, sonst nicht zugängliche Orte in der gesamten Bundesrepublik zu entdecken.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eröffnet gemeinsam mit der Stadt Bamberg das große Kulturevent in Deutschland. Bei dem bundesweiten Aktionstag warten unter dem Motto „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“ wieder abwechslungsreiche Veranstaltungen auf die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Jahr lenkt der Tag des offenen Denkmals den Fokus auf Bewegung, Austausch und Verbindungen, die durch Denkmale erzeugt oder begünstigt werden. Er bietet die ideale Möglichkeit, das Bewusstsein für die Relevanz der Denkmale und den Denkmalschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter zu stärken.



Ob Brücken, Kraftwerke, Behörden, Schulen oder Krankenhäuser, technische Einrichtungen für Versorgung, Verkehr, Schiffe, Bergbau- oder Verteidigungseinrichtungen, sie werden alle als lebendige Knotenpunkte unserer Geschichte sichtbar. Dabei steht vor allem der Dialog im Vordergrund, denn es ist ein Tag, der Eigentümer, Denkmalschützer und Besucher zusammenbringt. Unabhängig vom Motto kann jeder teilnehmen, der einen Beitrag an diesem Tag leisten möchte.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind Denkmaleigentümer, Besitzer und anderweitige Veranstalter aufgerufen, ihre historischen Bauten und Stätten zum Tag des offenen Denkmals zu präsentieren. Bis spätestens 30. Juni 2026 können die Denkmale bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter <https://registrierung.tag-des-offenen-denkmals.de> angemeldet werden.

Materialbestellungen sowie alle wichtigen Informationen sind online unter www.tag-des-offenen-denkmals.de abrufbar.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Einladung zur Waldbesitzerschulung mit Werksbesichtigung

Sehr geehrte Waldbesitzer,

als Revierleiter des Forstreviers Bad Schandau lade ich Sie herzlich zu einer Waldbesitzerschulung ein, die in diesem Jahr mit einer Werksbesichtigung beim Holzverarbeitungsbetrieb und Sägewerk der HS Timber Productions GmbH in Kodersdorf verbunden ist. Die Veranstaltung findet am **Freitag, dem 19. Juni 2026, ab 15:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist der Parkplatz unmittelbar vor dem Werk in Kodersdorf, wo ich Sie persönlich in Empfang nehmen werde.

Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder ist eng mit der wirtschaftlichen Verwertung des Holzes verbunden. Für private, kirchliche und kommunale Waldbesitzer ist es daher von großem Nutzen, die Anforderungen und Abläufe der Holzverarbeitung näher kennenzulernen. Das Werk in Kodersdorf zählt zu den bedeutenden Standorten der Holzindustrie in der Oberlausitz und verarbeitet die Nadelholzarten Fichte und Kiefer. Es entstehen Bau- und Konstruktionsholz sowie Nebenprodukte wie Hackschnitzel, Sägespäne und Rinde. Der Betrieb zeichnet sich durch moderne Technik, einen hohen Automatisierungsgrad sowie effiziente Sortier- und Logistikprozesse aus und ist ein wichtiger regionaler Holzabnehmer.

Im Rahmen der Besichtigung erhalten Sie Einblick in die Verarbeitung vom Rundholz bis zum fertigen Produkt und gewinnen ein besseres Verständnis für Qualitätsanforderungen, Sortierung und Vermarktung. Darüber hinaus besteht Gelegenheit zum Austausch mit dem in unserer Region tätigen Holzeinkäufer HKS Tilo Freier sowie mit verschiedenen Forstdienstleistern. Fragen zur Holzernte, Vermarktung und Bewirtschaftung können so unmittelbar und praxisnah besprochen werden.

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen für Gespräche zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, konkrete Vorhaben in Ihrem Wald zu erörtern und bei Bedarf weiterführende Beratungs- oder Besichtigungstermine zu vereinbaren.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um Anmeldung bis spätestens 15. Juni 2026. Diese ist möglich per E-Mail unter armin.stettinius@sachsenforst.sachsen.de, telefonisch unter 0162 7276824 oder persönlich donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Revierbüro, Lindenallee 3 in 01814 Bad Schandau.



Bitte beachten Sie, daß die Besichtigung im laufenden Betrieb erfolgt. Festes Schuhwerk sowie wettergerechte Kleidung werden empfohlen. Ich würde mich freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Stettinius
Revierleiter Forstrevier Bad Schandau

116 117 – der richtige Ansprechpartner bei akuten Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxis

Plötzlich auftretende, lebensbedrohliche Situationen erfordern unverzüglich den Notruf 112. Für alle anderen akuten, jedoch nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen steht der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zur Verfügung.

Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Rufnummer 116 117 in der Bevölkerung noch immer vergleichsweise wenig bekannt ist. Insbesondere außerhalb der regulären Sprechzeiten kommt es daher häufig zu Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Ansprechpartners im Krankheitsfall.

Auch in den Krankenhäusern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist seit geraumer Zeit ein kontinuierlicher Anstieg der Notfallkontakte zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass die Notaufnahmen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und in der Folge auch die Rettungsdienste stärker belastet werden. Nicht selten werden vorhandene Versorgungsangebote dabei nicht sachgerecht genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird auf die Bedeutung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer 116 117 hingewiesen:

Im Alltag gibt es viele Situationen, die unterschiedliche Ansprechpartner erfordern. Während man sich bei persönlichen Anliegen an Familie oder Freunde wendet oder bei organisatorischen Problemen entsprechende Dienstleister kontaktiert, ist bei gesundheitlichen Beschwerden in erster Linie der Haus- oder Facharzt zuständig. Ist die Praxis geschlossen und eine zeitnahe ärztliche Einschätzung erforderlich, bietet der Patientenservice unter der Rufnummer 116 117 eine verlässliche Anlaufstelle.



Unter der 116 117 erhalten Bürgerinnen und Bürger Hilfe bei akuten Erkrankungen. Bei Bedarf kann auch eine telefonische ärztliche Beratung erfolgen. Die Rufnummer ist kostenfrei, bundesweit einheitlich und rund um die Uhr erreichbar. Darüber hinaus können über den Patientenservice auch Termine bei Haus- und Fachärzten (ausgenommen Zahnärzte) sowie psychotherapeutische Sprechstunden vermittelt werden.

Für lebensbedrohliche Notfälle gilt weiterhin: Bitte wählen Sie umgehend den Notruf 112. Bleiben Sie gesund.

Jugendring hat neuen Vorstand

Mitgliederversammlung gibt neuem Vorstandsgremium ihr volles Vertrauen

Im März endete die Legislaturperiode und mit ihr auch die Amtszeit des Schatzmeisters Oliver Hanke. Er hatte angekündigt, dass er nicht wieder kandidieren wird, um sich beruflichen Herausforderungen und einem weiteren Vorstandsamt umfänglich widmen zu können. Für sein Engagement gab es kräftigen Applaus und ein Dankeschön aus den Händen des Vorsitzenden Martin Kunert. Neben dem Amt des Schatzmeisters sollten zur Wahl auch die beiden im letzten Jahr unbesetzten Positionen der Beisitzer*innen wieder besetzt werden. „Wir brauchen die Vielfalt an Vorstandsmitgliedern, um die Aufgaben gemeinsam bewerkstelligen zu können.“ war von Martin Kunert zu hören. Für die bisher geleistete Arbeit gab es ein großes Dankeschön für den gesamten Vorstand.

Zur Wahl des neuen Vorstandes hatte der Jugendring auch in diesem Jahr zu einem Mitgliederbuffet geladen. Zu Gast sein durften die Jugendringmitglieder diesmal bei MATT's Graupa e.V. Gestärkt am leckeren Buffet, was gemeinsam von allen Mitgliedern gestaltet wurde, fand der offizielle Teil der Vorstandswahl statt.

Seit dem 26. März hat der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. nun ein neues Vorstandsgremium.

Als Vorsitzender wurde Martin Kunert vom Uniwerk Pirna e.V. in seinem Amt bestätigt, ebenso wie Beate Tschöpe von der Evangelischen Jugend im KB Pirna, die ihm als Stellvertreterin auch weiterhin zur Seite stehen wird. Für das Amt des Schatzmeisters kandidierte Ray Berge vom gastgebenden Verein MATT's Graupa e.V. Er wurde von den Mitgliedern mit einer Stimmenthaltung in sein neues Amt gewählt. Als neue Beisitzer durfte der Jugendring Jens Losinski von der Kreisjugendfeuerwehr und Michael Kirschleder von der Kinder- und Jugendinitiative Großröhrsdorf-Biensdorf e.V. begrüßen. Damit sind in der neuen Legislaturperiode alle Vorstandsposten wieder vergeben und wir wünschen dem Gremium viel Erfolg und vor allem auch Freude bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit.

Nicht nur die Legislaturperiode des Vorstandes ging zu Ende, auch die Kassenprüferinnen Eva Müller vom Kinderdorf Schneckmühle e.V. und Julia Bartholmeß ebenfalls von der Kinder- und Jugendinitiative Großröhrsdorf-Biensdorf e.V. blicken auf zwei Jahre zurück. Für sie war es fast selbstverständlich, sich noch einmal zur Wahl zu stellen. Und auch sie wurden mit je nur einer Stimmenthaltung ins Amt gewählt.

Der neue Vorstand plant nun bereits seine konstituierende Sitzung und wird sich ganz zeitnah mit den aktuellen und anstehenden Themen beschäftigen.

Wir wünschen dem Vorstand für die kommende Legislaturperiode viel Kraft und stets die notwendige Energie den Jugendring als Dachverband gut durch alle Engen und Weiten zu manövrieren und dabei vor allem das Ehrenamt immer gut im Blick zu haben.

V.i.S.d.P.: Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Biologische Vielfalt auf Wiesen

Im Rahmen des Projekts „Biologische Vielfalt auf Wiesen erhalten, bewahren und schützen“ führt der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. im Jahr 2026 erstmals sowohl einen Fotowettbewerb als auch einen Wiesenwettbewerb durch. Ziel ist es, die Vielfalt und Schönheit unserer Wiesen zu erhalten und sichtbar zu machen sowie das Engagement für ihren Erhalt zu würdigen. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Wiesenwettbewerb: Wir suchen Ihre Wiesenschönheit!

Artenreiche Wiesen gehören zu den wertvollsten Lebensräumen unseres Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt daher alle Flächeneigentümer und -nutzer zur Teilnahme am Wiesenwettbewerb ein – unabhängig von der Flächengröße. Auch kleine Wiesen können wunderbare Arten beherbergen!

Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Flächen fachlich begutachtet und die vorkommenden Pflanzenarten erfasst. In der Nationalparkregion Sächsische Schweiz erfolgt dies gemeinsam mit der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz, außerhalb übernehmen regionale Botaniker mit dem Landschaftspflegeverband die Bewertung. Die Bewertung durch die Fachjury erfolgt je nach Witterungsbedingungen Ende Mai bis Anfang Juni. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Die Flächen dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein.

Für Sie entstehen keine Verpflichtungen – im Gegenteil: Die Bestimmung Ihrer Wiesenpflanzen erfolgt kostenfrei. Zudem warten attraktive, naturbezogene Preise.

Wenn Sie stolzer Besitzer oder Bewirtschafter einer blühenden Wiese sind und sich bereits aktiv für den Erhalt naturnaher Lebensräume einsetzen, laden wir Sie herzlich ein, am Wettbewerb teilzunehmen. Bitte melden Sie Ihre Wiese zur Teilnahme am Wettbewerb unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) sowie Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) an. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Anmeldeschluss ist der 15.05.2026

Die Prämierung der Gewinnerwiesen findet im Rahmen des „Fests der Artenvielfalt“ am 30.08.2026 (10–17 Uhr) in Reinhardtsdorf/Schöna statt.

Fotowettbewerb: Wir suchen Ihr schönstes Wiesenfoto!

Blühende Wiesen sind echte Schatzkammern der Natur. Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ruft im Rahmen des Projekts zum Fotowettbewerb auf.

Gesucht werden die schönsten Wiesenmotive aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – ganz gleich, was für

Sie „Schönheit“ bedeutet: Blüten, Gräser, Insekten oder besondere Stimmungen. Auch Aufnahmen aus vergangenen Jahren sind willkommen.

Bitte senden Sie uns Ihre passenden Fotos im Dateiformat jpg, jpeg oder png per E-Mail unter Angabe von Aufnahmeort, Aufnahmedatum sowie Ihren Kontaktdaten. Die Fotos müssen im Seitenverhältnis 3:2 aufgenommen sein und eine Auflösung von mindestens 100 bis 150 ppi aufweisen. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Jede Fotodatei sollte den Nachnamen des Fotografen enthalten, eine fortlaufende Nummer haben und mit einem Titel versehen sein. Die besten Beiträge werden prämiert und im Rahmen des „Fests der Artenvielfalt“ am 30.08.2026 (10–17 Uhr) in Reinhardtsdorf/Schöna ausgestellt, zudem im Landkreisboten sowie im Wandkalender 2027 veröffentlicht. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie dieser Verwendung der Fotos zu und bestätigen, dass Sie die Urheberrechte an ihren Bildern besitzen.

Einsendeschluss ist der 31.07.2026 um 12 Uhr mittags

Bitte beachten Sie beim Fotografieren die Belange des Artenschutzes – Pflanzen und Tiere dürfen nicht beeinträchtigt oder entnommen werden.

Biologische Vielfalt auf Wiesen – die Termine in Kürze:

Wiesenwettbewerb: Melden Sie Ihre Wiese bis zum 15.05.2026 an.

Fotowettbewerb: Schicken Sie Ihr schönstes Wiesenmotiv bis zum 31.07.2026.

Fest der Artenvielfalt: Prämierung & Ausstellung der Wettbewerbsgewinner am 30.08.2026, 10–17 Uhr, Reinhardtsdorf/Schöna

Kontakt:



Jörn Reike

Biologische Vielfalt auf Wiesen erhalten bewahren und schützen

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Tel: 03504 / 6296-66

E-Mail: reike@lpv-osterzgebirge.de

www.lpv-osterzgebirge.de



Kofinanziert von der Europäischen Union





Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Servietten



Bierdeckel



Roll-Up's



Banner



Schirme

